

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 38

Hamburg, den 19. September 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Geld und Staatsbankerott	Seite 709	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Antidumping-Gesetzgebung	" 711	Geld und Kapital	Seite 720
Länder-Berichte:		Schiffahrt und Schiffbau	" 721
Schweden	" 713	Vermischtes	" 723
Finnland	" 714	Wichtige Neueingänge	" 724
China	" 716		

Geld und Staatsbankerott

Die Frage, ob dem Deutschen Reich und seinen Gliedstaaten ein Bankerott bevorstehe, beunruhigt noch immer, ja in letzter Zeit wieder stärker die Gemüter. Bei Einbringung der Steuervorlagen ist vom Regierungstisch eine Warnung vor dem Staatsbankerott ausgesprochen worden. Im Kampf der Parteien muß der an die Wand gemalte Staatsbankerott als Argument für alle möglichen wirtschaftlichen Forderungen und Ziele herhalten.

Verängstigt wenden sich nun zahlreiche Personen, deren Interessen voraussichtlich durch einen Staatsbankerott in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen würden — und sie gehören weitesten Kreisen des Volkes an —, namentlich aber die mit besonderer Verantwortung belasteten, in führenden Stellungen befindlichen Praktiker des Wirtschaftslebens, an den zünftigen Nationalökonom. Von ihm, dessen Lebensaufgabe es ist, die wirtschaftlichen Probleme zu beobachten und zu studieren, erwarten sie Aufschluß, Rat und Hilfe. Sie möchten wissen, ob ein Staatsbankerott wahrscheinlich ist, und welche Folgen er nach sich ziehen würde, um sich im voraus darauf einstellen zu können.

Mit solchem Anliegen versetzen sie den Theoretiker in nicht geringe Verlegenheit. Denn ob ein Staatsbankerott eintritt und welchen Verlauf er nimmt, das hängt von einer ganzen Reihe von Umständen ab, die unberechenbar und zum Teil auch unübersehbar sind. Die Imponderabilien entscheiden hier recht eigentlich. Das Problem hat nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vielleicht mehr noch eine politische Seite. Wer aber vermäße sich, den Gang der politischen Entwicklung vorauszusagen? Wirtschaft und Politik sind heute in jeder Beziehung aufs innigste ineinander verschlungen. Aber auch rein wirtschaftlich betrachtet sind die Verhältnisse so außergewöhnlich, daß der gewissenhafte Theoretiker es ablehnen muß, ein bestimmtes Urteil abzugeben, abgesehen davon, daß Prophezeiungen immer ihr mißliches haben.

Einen Dienst vermag aber der gelernte Nationalökonom der Praxis, was die Frage nach dem Staatsbankerott anbetrifft, immerhin zu leisten, und dieser Dienst ist nicht zu unter-

schätzen. Mit dem Worte „Staatsbankerott“ pflegt der Laie die verschiedenartigsten Begriffe zu verbinden. Er bezieht meist Dinge in den Kreis dieser Vorstellung ein, die nichts damit zu tun haben. Das macht es ihm außerordentlich schwer, zur Klarheit durchzudringen. Der Theoretiker nun vermag ihm in dem Bemühen, ein zutreffendes Bild zu gewinnen, Beistand zu leisten, indem er eine Analyse der hier in Frage kommenden Verhältnisse gibt. Mit dieser Analyse muß sich der Theoretiker aber auch begnügen. Es ist Sache des Praktikers zu entscheiden, welches Gewicht er jedem einzelnen der gemäß der Darlegung des Theoretikers zu berücksichtigenden Faktoren beimessen und wie er sich daraufhin einrichten will. Diese Verantwortung kann ihm keiner abnehmen. Verhaltensmaßregeln zu geben überschreitet Absichten und Befugnisse eines Mannes, der nur beobachten und seine Beobachtungen verarbeiten und systematisieren will, eben des Theoretikers.

Staatsbankerott liegt dann vor, wenn der Staat sich außerstande erklärt, den von ihm eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Also wenn er seine Schulden nicht seinem Versprechen gemäß zurückzahlt oder wenn er ihre Verzinsung einstellt. So streben Vertreter der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands den Staatsbankerott in der Form an, daß das Reich die Zinszahlung für die Kriegsanleihen nicht weiter führt.

Einem partiellen Staatsbankerott käme eine Herabsetzung des Zinsfußes für die Kriegsanleihen vor Ablauf der zugesicherten Fristen gleich. Andere Vorschläge gehen dahin, das Reich solle nur einen Teil der Kriegsanleihen, und zwar bis zu einem gewissen Höchstbetrage für jede Person, anerkennen. Als oberste Grenze wurden 20 000 M. genannt. Auf diese Weise würden also alle Besitzer von Kriegsanleihen ihr 20 000 M. übersteigendes Vermögen, soweit es in Kriegsanleihe angelegt ist, verlieren. Es ist hier nicht der Ort, ein solches Verfahren kritisch, namentlich auch nach ethischen Gesichtspunkten, zu beurteilen.

Weiter sind Pläne gemacht worden, die Kriegsanleihe

zwangsweise auch auf solche Schultern zu legen, die sich während des Krieges von ihr freizuhalten gewußt haben; nach Maßgabe ihrer Tragfähigkeit. In der Scheu vor der Übernahme von Kriegsanleihen wird die Versäumnis einer vaterländischen Pflicht gesehen; dagegen soll im Interesse der besseren Patrioten vorgegangen werden. Nach der Zwangsverteilung auf alle soll dann gegebenenfalls eine Herabdrückung der Gesamtschuld vorgenommen werden. Ein teilweiser Bankerott würde dann, so glaubt man, im Lager der Befürworter jener Maßnahmen, nicht mehr so ungerecht wirken wie heute, wo nur ein Teil der Vermögen und zwar gerade diejenigen, die sich in drangvoller Zeit dem Reiche zur Verfügung gestellt haben, davon betroffen würde. Diese Auffassung hat zweifellos etwas richtiges, auch wenn man berücksichtigt, daß ein Staatsbankerott an und für sich schon nicht nur die eigentlichen Besitzer der Kriegsanleihe schädigen, sondern darüber hinaus die weitesten Kreise mit ins Verderben reißen würde. Kaum ein Staatsbürger bliebe ganz davon verschont, da die Kriegsanleihe heute das Fundament unseres ganzen Kreditbaus bildet.

Bis hierher begegnet der Begriff Staatsbankerott keinen besonderen Schwierigkeiten. Sie beginnen erst da, wo von den Beziehungen der Finanzen zum Geldwesen die Rede ist. Finanzen und Geldwesen sind streng auseinander zu halten. Es sind zwei verschiedene Gebiete. Aber zwischen beiden bestehen reiche Beziehungen und Wechselwirkungen. Es ist ein Kennzeichen schlechter Finanzen, daß die Grenzen zwischen Geldwesen und Finanzverwaltung zu fließen beginnen.

Krieg und Revolution haben in Deutschland eine weitgehende Verquickung von Finanzen und Geldwesen hervorgerufen. Bei Kriegsausbruch wurden die der Notenausgabe zugrunde liegenden Vorschriften dahin geändert, daß Reichswchsel auch dann schon als Unterlage für die Geldschöpfung genügen, wenn sie keine zweite Unterschrift tragen. Schuldverschreibungen des Reiches, die nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwert fällig werden, wurden den Wechseln gleichgestellt.

Auf diese Weise ist das Reich immer mehr in die Schuld der Reichsbank geraten. Allein dies bedeutet nicht mehr als eine bloße Formalität, denn die Reichsbank übt nicht minder staatliche Funktionen aus als die Finanzverwaltung. Praktisch wird daher nie von einem Staatsbankerott in dem Sinne gesprochen werden können, daß das Reich seinen Verpflichtungen gegen die Reichsbank nicht mehr nachzukommen vermag. Das Rezept ist höchst einfach: Die verfallenden Schuldverschreibungen des Reichs im Besitz der Reichsbank werden durch neue ersetzt. Das kann bis in die Ewigkeit fortgesetzt werden. Die Folgen eines solchen Verfahrens für das Wirtschaftsleben liegen allerdings auf der Hand. Diese Geldschöpfung ist im höchsten Grade fehlerhaft, völlig prinzipienlos. Die Nachfrage nach den Gütern und Leistungen der Volkswirtschaft wird durch das in den Verkehr gepumpte Geld andauernd in die Höhe getrieben; ihr entspricht kein vergrößertes Angebot, da die Produktion nicht in gleichem Maße steigt. Unter solchen Umständen machen die Preise unberechenbare Sprünge nach oben.

Die Vorschriften über die Geldschöpfung, deren Abänderung in ungünstigem Sinne an dieser Entwicklung die Hauptschuld trägt, sind als Maßnahmen zur „Notendeckung“ bekannt. Dabei ist die herrschende Auffassung, daß die Deckung die Sicherung jedes einzelnen Noteninhabers bezwecke, während es sich in der Tat um Normen für die Geldausgabe handelt. Dieser falschen Anschauung ist es auch zuzuschreiben, daß der Einlösung der Noten in Goldgeld häufig eine Bedeutung beigemessen wird, die ihr nicht

zukommt. Man erblickt im Golde bzw. Goldgelde, das eigentliche, ja, das allein wirkliche Geld. Banknoten und überhaupt Papiergeld werden als Schuldscheine betrachtet, als Verpflichtungen des Staates gegenüber den Inhabern einer solchen „Urkunde“. Folgerichtig muß dann auch der Begriff des Staatsbankerottes in Anwendung kommen, wenn der Staat nicht mehr in der Lage ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Die metallistische Lehre, der diese Betrachtungsweise eignet, hat viel zu der Verwirrung beigetragen, die über Wesen und Formen des Staatsbankerottes herrscht.

Sind die Banknoten Schuldscheine des Staates, so besteht die Verpflichtung in der Einlösung der Noten in Metallgeld. Der Schuldscheincharakter der Noten scheint denn auch durch ihre Aufschrift, die eine solche Einlösung auf Verlangen des jeweiligen Inhabers zu versprechen pflegt, bestätigt zu werden. Nun ist die Goldeinlösung der Banknoten bereits gleich bei Kriegsausbruch, zu einem Zeitpunkt also, an dem das Reich noch auf der vollen Höhe seiner Macht und seines Reichtums stand, eingestellt worden. Kein Mensch hat damals an Staatsbankerott gedacht. Es wäre auch absurd gewesen, eine solche Meinung zu äußern. Niederlage und Inflation haben grundsätzlich an der Sachlage nichts geändert. Auch die siegreichen Staaten lösen ihre Noten längst nicht mehr ein. Falls die Nichteinlösung mit Staatsbankerott gleichbedeutend wäre, würden die Noten auch schwerlich weiterhin gegeben und genommen werden, ohne daß eine Veränderung im Verhalten der Menschen festzustellen ist. Die Preissteigerung darf in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden. Sie ist, wie oben dargelegt, auf das Anwachsen der Menge des Papiergeldes durch falsche Geldschöpfung (soweit überhaupt das Geldwesen hierbei in Frage kommt) zurückzuführen, nicht auf die fehlende Einlösung.

Schon Knapp hat nachgewiesen, daß das den Noten aufgedruckte Versprechen der Einlösung nur noch formale Bedeutung hat. Die Einlösung bezieht sich in Wahrheit auf das von Knapp „valutarisch“ genannte Geld, das Geld nämlich, in dem der Staat letzten Endes zahlt und die Begleichung von Schulden unter Privaten erzwingt. Früher war das Goldgeld in Deutschland valutarisch. Heute ist es das Papiergeld. Der Einlösungsvermerk auf den Noten ist damit hinfällig geworden. Er ist eine historische Reminiscenz, nicht mehr. Banknoten sind keine Schuldscheine, sondern selbst echtes, unverfälschtes Geld, mag die Inflation noch so groß sein. Das Versprechen der Goldeinlösung in späterer Zeit ist auch in den siegreichen Staaten nicht mehr recht ernst zu nehmen. Kehrt man aber wirklich in dem einen oder anderen dieser Staaten zur Goldeinlösung zurück, so heißt es nur, daß eine andere Geldsorte valutarisch wird, an Stelle des Papiergeldes, das bisher die valutarische Stellung einnahm. Inflation und Preise ändern sich durch den Akt der Wiedereinlösung an sich noch keineswegs. Auch wird einem Staatsbankerott damit kein Ende gemacht, weil ein solcher niemals bestanden hat.

Von Tag zu Tag verschlechtert sich die deutsche Valuta mehr gegenüber der A u s l a n d s w ä h r u n g. Würde diese Entwicklung, was vorläufig nicht befürchtet zu werden braucht, so weit führen wie in Rußland: daß das deutsche Geld im Ausland überhaupt keinen Wert mehr besitzt, — auch dann könnte man nicht von Staatsbankerott sprechen. Es wäre dann allerdings völlige Zahlungsunfähigkeit Deutschlands gegenüber dem Auslande eingetreten. Denn der uns dann noch bleibende Weg, durch unmittelbaren Austausch von Ware gegen Ware eine Einfuhr zu erreichen, kann nicht mehr als „Zahlung“ bezeichnet werden. Im Inlande aber gilt das Geld auch dann noch nach wie vor. Hätten wir genügend Waren, um auch in unserer Isolierung leben zu können, so bräuchten wir

das Ausland nicht. Es könnte uns dann gleichgültig sein, ob und wie hoch es unsere Valuta bewertet.

Mit unseren Ausführungen beabsichtigen wir keineswegs, die verhängnisvolle Bedeutung fortschreitender Inflation und sinkender Devisenkurse abzuleugnen oder auch nur abzuschwächen. Aber Klarheit über die mit der Frage des Staatsbankerotts verknüpften Probleme ist nur zu erzielen, wenn die Erscheinungen auf dem Gebiete des Geldwesens von den rein finanziellen Vorgängen peinlich getrennt werden. Die mannigfachen Beziehungen zwischen beiden Entwicklungen

können dann um so leichter beobachtet werden. Es leuchtet ein, daß zum Beispiel das Gespenst des Staatsbankerotts seine unheimlich drohende Wirkung auch auf den Stand unserer Valuta ausüben muß. Man wird an den ausländischen Plätzen unsere Valuta geringer bewerten, wenn man einen Staatsbankerott in Deutschland für möglich hält. Die tatsächlichen Folgen einer Geldentwertung ohne Maß und Ziel nach innen und außen können dem Unheil eines Staatsbankerotts völlig gleichkommen. Auch das mag zu der Verwechslung beider Begriffe beigetragen haben.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Antidumping-Gesetzgebung

Lloyd George hat in seiner letzten großen Rede der englischen Industrie Schutz gegen unlautere Schleuderkonkurrenz und „Dumping“ (Anlieferung von Auslandsware auf den heimischen Markt unter den Herstellungskosten des Lieferungslandes) versprochen und diesen Schutz auch solchen Industrien zugesagt, deren Existenz durch eine Konkurrenz bedroht würde, die auf Grund des Zusammenbruchs der Valuta (wie z. B. in Deutschland) des exportierenden Landes beliebig billig zu liefern in der Lage sei. Im Verfolg dieser Ausführungen hat das Handelsamt am 22. 8. eine offizielle Bekanntmachung erlassen, daß nach dem Wiederezusammentritt des Parlaments im Herbst ein entsprechendes Gesetz ins Parlament eingebracht werden würde; bis zu diesem Zeitpunkt wird es aus eigener Machtvollkommenheit nötigenfalls Schritte tun, um Einfuhr, die aus den geschilderten Gründen unerwünscht sei, zu verhindern.

Der Gedanke, eine Industrie gegen die auf ihren Valutatiefstand sich stützende Auslandskonkurrenz zu schützen, ist neu in der handelspolitischen Gesetzgebung; ähnliche Bestimmungen in Zollgesetzen anderer Staaten sind noch nicht bekannt, sofern es sich nicht darum handelt, was allerdings viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, einen Vorwand für einen allgemeinen Industrieschutz zu finden. Dagegen sind in verschiedenen Ländern Versuche gemacht worden, die Gefahr des „Dumping“ mit den Mitteln der Zollgesetzgebung zu bekämpfen. Bei der Bedeutung, die das Problem insbesondere bei seinem Zusammenhang mit der Frage der exportfördernden Wirkung einer schlechten Valuta auch für uns gewinnen dürfte, wird es von Interesse sein, die wichtigsten Anti-Dumping-Gesetze kurz zu schildern.

Kanada

In Kanada enthält das Customs Tariff Act 1907 die folgenden Bestimmungen; Sektion 6 sieht vor:

Werden Waren in Kanada eingeführt, die in Kanada hergestellt oder erzeugt werden, und ist der Exportpreis, zu dem die Ware dem Importeur in Kanada verkauft wird, niedriger als der angemessene Preis, wie er handelsüblich in dem Heimatland des Exporteurs zur Zeit der Ausfuhr nach Kanada bezahlt wird, so wird ein Sonderzoll (Dumpingzoll) ganz abgesehen von den sonst erhobenen Zöllen bei der Einfuhr dieser Waren in Kanada erhoben, eingezogen und bezahlt. Dieser Sonderzoll entspricht dem Unterschied zwischen dem „Exportpreis“ und dem handelsüblichen Marktpreis für den Heimatsverbrauch. Er wird auch dann erhoben, eingezogen und bezahlt, wenn sonst kein Zoll erhoben wird.

Es gelten jedoch folgende Einschränkungen:

1. Daß der gesamte Sonderzoll 15 % des Wertes in keinem Fall überschreitet,

2. Daß die folgenden Güter von einem Sonderzoll ausgenommen sind:

- a) Güter, auf die die sonst erhobenen Zölle 50 % des Wertes oder mehr ausmachen;
- b) Güter, die einer Inlandsabgabe in Kanada unterworfen sind;
- c) im Vereinigten Königreich raffinierter Zucker;
- d) Bindegarn (binder twine) oder Garbenbänder für Erntebinder (twine for harvest binders) aus neuseeländischem Hanf, Agave- oder Ananasfaser (istle) oder Tampikofiber (tampico fibre), Sisalhanf (sisal grass) oder Bast aus Sun, oder ein Gemisch von zwei oder mehr der genannten Bänder oder eindrahtige Bänder (single ply) soweit sie nicht länger als 600 Fuß je engl. Pfund sind.

3. Daß Inlandsabgaben bei Berechnung des Marktwertes bei solchen Gütern in Abzug gebracht werden, die auf Grund des britischen Vorzugstarifes Anspruch auf Einfuhr haben.

Es ist ferner im Customs Memorandum Nr. 23-078 vom 15. April 1919 vorgesehen, daß der Dumpingzoll keine Anwendung findet, wenn der Handelspreis der Waren im Exportland durch Inlandsabgaben oder Inlandszoll erhöht ist.

Der Minister of Customs hat das Recht, Maßregeln für die zeitweilige Außerkraftsetzung des Sonderzolls für Waren und Warengruppen vorzunehmen, wenn zu seiner Befriedigung nachgewiesen ist, daß die in Frage stehenden Waren nicht in wesentlichen Mengen hergestellt und (bzw. oder) verkauft und allen Käufern unter den gleichen Bedingungen und entsprechenden Usancen gemäß Handelsbrauch angeboten werden.

Er hat auf Grund dieses Rechts durch eine Verordnung, die vom 1. September 1914 an in Kraft ist, festgesetzt, daß der Dumpingzoll keine Anwendung findet, wenn der Unterschied zwischen dem handelsüblichen Marktpreis und dem Verkaufspreis der Güter an den kanadischen Importeur 5 % des handelsüblichen Marktpreises nicht übersteigt. Der ganze Unterschied gelangt aber zur Anrechnung, wenn das der Fall ist.

Es ist ferner vorgesehen, daß der Dumpingzoll ohne Ausnahmevergünstigung auch dann auf Artikel, die in Kanada hergestellt werden, Anwendung finden soll, wenn kein Zoll bei der Einfuhr erhoben wird.

Bei Berechnung des Unterschieds zwischen dem handelsüblichen Marktpreis im Exportland und dem Verkaufspreis an den kanadischen Importeur zur Feststellung des Sonderzolls, wird der handelsübliche Marktpreis der Güter auf Grund der gewöhnlichen Kreditbedingungen angenommen, außer wenn die Ware allgemein im Ausfuhrlande nur gegen Kasse verkauft wird. In diesem Falle wird der handelsübliche Marktpreis auf Grund des Kassapreises berechnet.

Ausfuhr- oder Verkaufspreis (export price or selling price) bedeuten die Preise des Exporteurs für die Waren, ausschließ-

lich aller Kosten auf dieselben, nachdem sie vom Ausfuhrland in Richtung Kanada verschifft worden sind.

Ein Diskont von nicht über 2½ % kann, sofern er vom Exporteur in gutem Glauben zugestanden und auf der Rechnung vermerkt wird, bei Abschätzung des handelsüblichen Marktpreises gestattet werden.

Eine Steigerung im Marktpreis der Güter zwischen der Zeit des Ankaufs durch den Importeur und ihren Versand nach Kanada ist dem Sonderzoll nicht unterworfen, vorausgesetzt, daß die Güter in angemessener Zeit verschifft worden sind und der tatsächliche Termin des Verkaufs dem Collector of Customs durch Kontrakte oder andere einwandfreie Materialien zur Genüge nachgewiesen wird.

Nachstehende Beispiele erläutern die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen:

a) Hüte, die in dem Herstellungslande für 100 \$ auf Kredit, aber mit 7 % Diskont bei sofortiger Zahlung verkauft werden, würden dem Dumpingzoll unterworfen sein, wenn sie einem Käufer in Kanada zu 93 \$ auf Kredit verkauft werden, würden aber dem Sonderzoll nicht unterworfen werden, wenn sie zu 93 \$ gegen Kasse verkauft werden.

b) Maschinenteile, die auf dem Heimatmarkt für 100 \$ mit 2½ % Diskont für Kasse verkauft werden, würden dem Sonderzoll nicht unterworfen sein, wenn sie in Kanada zu 93 \$ für Kasse verkauft würden, weil der Unterschied 5 % nicht übersteigen würde, wenn man den Kassapreis in Kanada zu dem Kreditpreis erhöht.

Nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der vereinnahmten Dumpingzölle auf verschiedene Artikel während einer Reihe von Jahren (Beträge in 1000 \$):

Budgetjahr (1.4.—31.3.)	Gesamt-Zolleinnahme	Dumpingzölle
1908—09.....	48 060	47,7
1909—10.....	61 024	54,8
1910—11.....	73 312	53,9
1911—12.....	87 576	86,4
1912—13.....	115 064	89,—
1913—14.....	107 181	92,4
1914—15.....	79 206	68,3
1915—16.....	103 940	69,1
1916—17.....	147 631	91,7

Die Erträge des Dumpingzolls sind erstaunlich gering. Kein Wunder! Schon bei der starken Verklausulierung des Begriffs im Gesetz und bei der Einschränkung auf 15% kann nicht viel dabei herauskommen, aber gerade diese Verklausulierung ist interessant; man verkennt in Kanada eben nicht, daß es auch ein Vorteil sein kann, Waren unter den Produktionskosten geschenkt zu bekommen. Leidet gleich unter Umständen der eigene Markt vorübergehend unter der Konkurrenz, so ist doch nicht zu vergessen, daß die eigene Exportindustrie auch gewaltige Vorteile daraus schöpfen kann, wenn sie ihre Rohstoffe und Halbfabrikate und ihr Werkzeug zur Weiterverarbeitung billig erhält, und es wird in jedem einzelnen Fall einer genauen Prüfung bedürfen, ob nicht durch den billigen Empfang solcher Artikel mehr Nutzen für die Arbeiterschaft und die Gesamtheit gestiftet wird, als durch die schlechten Preise Schaden entsteht.

Australien

Offenbar in Würdigung dieser Zusammenhänge sind im Commonwealth of Australia im Zolllarif keine Vorkehrungen gegen Dumping gemacht worden. Das australische Preservation of Industries Act 1906 (No. 9) und seine Ergänzungen sehen dagegen vor, daß die Einfuhr von Gütern verboten oder beschränkt werden kann, wenn sie in unlautere Konkurrenz mit in Australien hergestellten Gütern treten, sofern die Erhaltung der in Frage stehenden Industrien nach Ansicht des Comptroller-General of Customs

oder eines Justice of the High Court zuständig (je nach Lage des Falles) vorteilhaft für Australien ist. Die Interessen des Konsumenten, des Produzenten und des Arbeiters sind gebührend zu berücksichtigen.

Über die Anwendung und Wirkung dieser Vorschriften sind Einzelheiten nicht bekannt.

Südafrikanische Union

Neueren Datums ist die Gesetzgebung in Südafrika. Unter Section 6 des „Customs Tariff Act 1914 werden folgende Vorschriften gemacht:

Werden Güter in die Union eingeführt, die einer Klasse oder einer Art von den in der Union hergestellten Gütern angehören, und ist der Ausfuhr- oder tatsächliche Verkaufspreis niedriger als der wirkliche Verkehrswert (true current value) derselben Güter nach Handelsbrauch im Ausfuhrland, so kann auf diese Güter bei ihrer Einfuhr in die Union eine Sonderzollabgabe (oder Dumping-Zoll) erhoben werden. In diesem Fall soll der Dumping-Zoll gleich der Differenz zwischen dem gesagten Verkaufspreis der Güter beim Export und dem wirklichen Verkehrswert für Inlandskonsum sein: Die Sonderzollabgabe oder der Dumping-Zoll dürfen indessen in keinem Fall mehr als 15 % des Wertes betragen.

Einzelheiten darüber, in welchem Umfange diese Sonderzollabgabe auf Einfuhrartikel in die Union Anwendung gefunden hat, sind nicht bekannt, was bei der kurzen Zeit, die das Gesetz in Geltung ist, nicht wundernimm.

Vereinigte Staaten von Amerika

Ein erst im Kriege, am 8. 9. 16 angenommenes Gesetz, nämlich der „Act to increase the Revenue and for other Purposes“ enthält nachfolgende Vorkehrungen gegen unlautere Konkurrenz. Section 801 besagt:

Es ist gesetzwidrig für jede Person*), die selbst Importgeschäfte tätigt oder dabei Hilfe leistet, im regelmäßigen Lauf des Geschäfts Waren zu einem Preise einzuführen, zu verkaufen oder Veranlassung zur Einfuhr oder zum Verkauf zu sein, der zur Zeit der Einfuhr in die Vereinigten Staaten wesentlich niedriger ist, als der tatsächliche Marktpreis (actual market value) oder der Engrospreis in den Hauptmärkten des Ausfuhrlandes oder als der Exportpreis für die Länder, nach denen sie gemeinhin ausgeführt werden. Dabei sind vom Exportpreis nach den Vereinigten Staaten Fracht, Zoll und andere Kosten und Ausgaben, die notwendigerweise bei Einfuhr und Verkauf der Waren in den Vereinigten Staaten eintreten, in Abzug zu bringen. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung aber ist, daß solche Handlungsweise den Zweck verfolgt:

1. entweder eine Industrie in den Vereinigten Staaten zu vernichten oder zu schädigen,
2. oder die Errichtung einer Industrie in den Vereinigten Staaten zu verhindern,
3. oder den Vorrat an einer Ware in den Vereinigten Staaten knapp zu machen,
4. oder Handel und Gewerbe in ihm zu monopolisieren.

Jede Person, die gegen diesen Gesetzesparagrafen verstößt oder hierzu sich mit einer anderen Person verbindet bzw. entsprechende Maßregeln ergreift, macht sich eines Vergehens gegen diesen Paragraphen schuldig, das mit einer Geldstrafe bis zu 5000 \$ oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder beiden Strafen, je nach Ermessen des Gerichts bestraft wird. Jede Person, die durch die vorerwähnten verbotenen Handlungen in ihrem Eigentum oder in ihrem Geschäft geschädigt worden ist, kann ohne Rücksicht auf die Höhe des in Frage stehenden Streitobjektes vor jedem Distriktsgerichtshof Klage erheben, in dessen Bezirk der Delinquent wohnhaft war oder angetroffen wird oder einen Agenten hat. Die geschädigte Person soll dreifach den Schaden gutgemacht erhalten, den sie erlitten hat, ferner

*) Der Begriff Person (person) umfaßt Gesellschaften, Korporationen und Vereinigungen.

soll sie die Kosten des Gerichtsverfahrens erstattet bekommen, einschließlich eines angemessenen Honorars für den Rechtsanwalt.

Über die Wirkungen dieses Gesetzes sind Einzelheiten nicht bekannt, Strafverfolgungen scheinen noch nicht notwendig geworden zu sein.

Finnland

Auch in Finnland ist neuerdings eine Antidumping-Gesetzgebung erlassen worden, über die in Nr. 28 kurz berichtet wurde.

Dr. Th. Plaut

Schweden

Außenhandel — Eisenindustrie — Kohlenmangel — Fondsbörse

Stockholm, September 1919.

Aus den Wertziffern für den schwedischen Außenhandel im Monat Juni, denen gleichzeitig ein Überblick über das ganze erste Halbjahr beigegeben ist, geht hervor, daß die Handelsbilanz ständig im hohen Grade passiv ist. Aber es ist unverkennbar, daß eine Tendenz zur Besserung vorhanden ist. Der Importüberschuß des Monats Juni beträgt nämlich nur 43,2 Mill. Kr gegen 69,2 Mill. Kr im Mai. Erstreckt man den Vergleich auf den April, wo der Importüberschuß 83,2 Mill. Kr ausmachte, erscheint das Verhältnis noch klarer. Es ist umso erfreulicher, daß dieses Resultat nicht nur durch Verminderung der Einfuhr, sondern auch durch bedeutende Vermehrung der Ausfuhr erreicht worden ist. So hat im Mai zum ersten Mal in diesem Jahre der Monatswert der Ausfuhr die Grenze von 100 Mill. überschritten, und wenn dies auch bis zu einem gewissen Grade durch die Vermehrung der Holzwarenverschiffung, die immer im Anfang des Sommers stattfindet, erklärt werden kann, so ist der Sprung von 63,8 Mill. im April auf 102,3 Mill. Kr im Mai doch besonders auffallend. Vom Beginn des Jahres haben die Ausfuhrwerte der einzelnen Monate betragen 53,4, 54,3, 76,7, 63,8, 102,3 und 105,7 Mill. Kr. Infolge der Preissteigerung, die seit 1917 stattgefunden und die Einfuhr in höherem Grade als die Ausfuhr betroffen hat, dürfte sich der Einfuhrüberschuß während des ersten Halbjahres 1919 auf mindestens 350 Mill. Kr belaufen. Wenn trotz diesem Einfuhrüberschuß die Auslandsvaluten sich in der Regel unter pari halten, beruht dies teilweise darauf, daß sich unter der Einfuhr fortlaufend eine Anzahl im voraus bezahlter Waren befindet. Aber dieser Sachverhalt zeigt eben, daß von unseren Auslandsforderungen ein bedeutender Betrag eingezogen werden konnte, um die Einfuhr zu bezahlen.

Der Bericht über den Außenhandel für Juli erhält ein erhöhtes Interesse als erster Friedensmonat. Man kann im Anschluß hieran die Erwartung aussprechen, daß in den nächsten Ausweisen nicht nur die Wirkung des automatischen Aufhörens der uns selbst durch die Handelsabkommen mit den alliierten Mächten auferlegten Beschränkungen, sondern auch der beginnende Aufschwung durch den allgemeinen Verzicht auf Handelsbeschränkungen und der Ausschlag einer hoffnungsvolleren Stimmung in die Erscheinung treten wird. Solche Spuren eines neuen Standes der Dinge sind auch bereits hier und da im Juli in den Mengenziffern zu erkennen (die Wertziffern sind noch nicht bekannt). Aber diese Spuren treten infolge der allmählichen Abnahme der Kriegsbedarfsproduktion und durch die während des Waffenstillstandes herrschenden Zustände sowie durch die Hemmungen, die durch die Desorganisation des Geldwesens und durch den Frachtraummangel verursacht wurden, nicht so deutlich hervor, wie man wohl hätte erwarten sollen. Dazu kommt, daß eben auch noch im Juli nach wie vor in vielen Ländern zahlreiche Ausfuhrverbote und Einfuhrlizenzen hemmend einwirkten. Das Juliergebnis

bleibt indessen sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr eine Verbesserung im Vergleich mit dem letzten Kriegsjahr wie mit den jüngst vergangenen Monaten.

Was die einzelnen Warenzweige betrifft, so ist zu beachten, daß die Eisenausfuhr in den meisten Sorten etwas vermehrte Mengen aufweist. So ist die Roheisenausfuhr von 6200 t im Juni auf 8800 t im Juli gestiegen. Diese Menge bleibt indessen um 2000 t hinter den an und für sich schwachen Zahlen des letzten Jahres zurück. Die Marktlage für Eisen war jedoch einigermaßen fest in aufwärtsgehender Richtung. Die starke Ermattung, die sich in der Eisenindustrie im ersten Quartal bemerkbar machte, mehrte sich noch in den Monaten April bis Juni. Geringe Kauflust, veranlaßt durch die unberechenbaren Verhältnisse in der Industrie, ferner Valutaschwierigkeiten, Überproduktion in den Eisenindustrien der großen Länder, sowie der Ausverkauf des von der Regierung unterhaltenen Kriegslagers von schwedischem Eisen in England sind Umstände, welche drückend auf den schwedischen Eisenwerken liegen. Bis zu welchem Grad die Beschäftigung hinter der Leistungsfähigkeit zurückbleibt, geht mit aller Deutlichkeit daraus hervor, daß am Schluß des Vierteljahres von 131 Hochöfen nur 53 im Betrieb waren. Von den Lancashire-Öfen arbeiteten nur 33 %, von den Bessemer- und Martinöfen nur 35 bzw. 45 %. Der Rückgang erstreckt sich also auf alle Stadien des Erzeugungsprozesses. Der Monat Juli weist einige Besserung auf; insgesamt zeigt der genannte Monat mit 23 000 t Ausfuhr eine absolute Überlegenheit über April/Juni. Diese Ausfuhrzunahme, welche besonders gewalztes Eisen und Stahl betraf, mäßigte den Preisfall und für die wichtigeren Erzeugnisse der Walzwerke konnte sogar eine geringe Preiserhöhung durchgeführt werden. Die augenblickliche Marktlage wird im Marktbericht der Vereinigung der Eisenwerke folgendermaßen charakterisiert:

„Die Preislage ist während des Monats August unverändert, aber infolge Unsicherheit über den Eingang von Aufträgen ist eine Ermattung eingetreten. Am schlechtesten ist immer die Lage bei den exportierenden Hochöfen. Fortlaufend arbeiten diese und die meisten Eisenwerke an oder unter der Verlustgrenze. Eine Senkung der Herstellungskosten ist bis auf weiteres ausgeschlossen wegen der hohen Preise für Kohlen und andere Rohstoffe, vielmehr ist sogar eine starke Steigerung eingetreten durch die begonnene, enorm hohe und in gewissen Fällen produktionshindernde Tarifierhöhung auf den Eisenbahnen. Da nebenbei die Eisenindustrie in hohem Grade von den Verhältnissen im Ausland abhängt, ist eine wesentliche Verbesserung in der Lage kaum zu erwarten, solange die allgemeinen Unruhen anhalten.“

Der ungünstige Eindruck von der Lage der Eisenindustrie, der in den angeführten Herstellungs- und Exportziffern hervortrat, wird nicht verbessert, wenn man seine Aufmerksamkeit auf die Erzausfuhrzahlen richtet. Diese erreichten im 2. Vierteljahre, in das eine Reihe von politischen Unruhen in

Deutschland fiel, insbesondere die anhaltenden Streiks im Ruhrbezirk und die Friedensunterhandlungskrise, nur 635 000 t (noch nicht $\frac{1}{2}$ der Vergleichszahl in 1918). Die niedrigste Ziffer wies April mit nur 32 000 t auf. Seitdem trat jedoch eine Verbesserung ein, welche für Juli soweit fortschritt, daß die Verschiffungen auf 483 000 t stiegen.

Auf der Importseite erregt nur die Kohle Besorgnis. Aber diese ist um so ernster und größer. Die noch im Juli bestehenden Hoffnungen, bedeutendere Mengen Steinkohlen von Deutschland zu erhalten, dürften nunmehr als problematisch angesehen werden, denn die ganze Zufuhr von Steinkohlen im Juli betrug nur 200 000 t, insgesamt seit Beginn des Jahres 967 000 t. Eine Zahl, die knapp $\frac{1}{3}$ des Friedensbedarfs ausmacht. Der Umstand, daß noch kein Fortschritt in der Kohleneinfuhr von England zu verzeichnen ist, hat in allen interessierten Kreisen große Besorgnis erweckt. Man erwartete allgemein, daß nach Abschluß des englischen Kohlenstreiks die Verschiffungen in größerem Umfange in Gang kommen würden, aber bis jetzt ist kein Zeichen für eine wesentliche Verbesserung zu sehen. Gewiß kommen dauernd Ladungen herein, aber diese reichen kaum für den laufenden Bedarf, und es ist unter diesen Verhältnissen vollständig ausgeschlossen, einige Reservelager aufzulegen, um die alten zu vervollständigen, welche sich in schnellem Zusammenschmelzen befinden.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn dies so weiter geht, die lähmende Wirkung der Weltkohlenkrise auf Industrie- und Verkehrswesen sich auch sehr schnell auf unser Land erstrecken wird. Der Umstand, daß die Nachfrage verglichen mit den jüngst vergangenen Jahren sich bemerkenswert vermindert hat — wohl hauptsächlich veranlaßt durch die Krisis, in welcher sich zurzeit die Eisenindustrie befindet — dürfte auf die Länge die ernste Tatsache nicht aufwiegen, daß die Reservelager mehr und mehr in Anspruch genommen werden, und wenn keine besonderen Maßnahmen getroffen werden, um die abnehmende englische Einfuhr auszugleichen, haben wir alle Aussichten, zum Winter vor einer Brennstoffkrise mit vielleicht sehr störenden Wirkungen auf das ganze Ernährungsleben zu stehen. Immerhin hofft man noch, daß der drohende Kohlen-

mangel durch ein Abkommen auf dem englischen Markt gemildert werden kann. Das Komitee, das vom Industrieverband eingesetzt wurde, um die Möglichkeit zu prüfen, aus den augenblicklichen Schwierigkeiten herauszukommen, dürfte auch den Hauptteil seiner Anstrengungen auf den englischen Markt richten.

Von großer Bedeutung ist weiter natürlich auch die Initiative, die die Regierung in der Kohlenfrage durch die neulich begonnenen Verhandlungen mit den Importeuren ergriffen hat. Die erste Versammlung, welche in diesen Tagen abgehalten wurde, hatte das Resultat, daß ein permanentes Komitee eingesetzt wurde, mit welchem weitere Diskussionen über die Lage stattfinden sollen. Es wird berichtet, daß in diesen Besprechungen neben den Aussichten der englischen Kohlenzufuhr mit größter Aufmerksamkeit die Möglichkeiten einer Einfuhr größerer Stiles aus Amerika erörtert wurden, welche damit eine bedeutend definitivere Gestaltung als vorher angenommen hat. Das größte Hindernis für eine amerikanische Einfuhr sind ja die ausnahmsweise hohen Frachten, welche bewirkt haben, daß kein einzelner Importeur wagt, irgendwie größere Risiken zu übernehmen. Sollte in der nun begonnenen Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Importeuren ein Resultat erreicht werden, durch welches Garantien gegen allzu große Risiken in dieser Hinsicht gewährt werden, ist es selbstverständlich, daß hierdurch bedeutend größere Möglichkeiten für einen amerikanischen Import gegeben wären.

Die herrschende Depression auf der Fondsbörse dürfte in erster Linie auf der prekären Lage in der Kohlenfrage beruhen, und man erhebt von gewisser Seite aus — vielleicht nicht ganz unmotiviert — Beschuldigungen gegen die Großfinanz, daß sie darin nicht ganz reine Hände habe. Das vor einigen Wochen gebildete Stoßkonsortium (stödkonsortiet) hat noch nicht offiziell eingegriffen, aber es sind Gerüchte im Umlauf, daß seine Wirksamkeit im Verborgenen in einer nicht loyalen Richtung geht. Der Gegensatz zwischen der Depression hier bei uns und der wenigstens einigermaßen stetigen Tendenz auf den ausländischen Fondsbörsen ist ja auch greifbar.

O. S.

Finnland

Befreiung von der interalliierten Kontrolle — Beginnende Wiederbelebung der finnischen Industrien

Der deutsche Zusammenbruch hatte Finnland, das bis dahin von allen normalen Versorgungs- und Absatzgebieten nur mehr Deutschland, Schweden und Dänemark zur Verfügung hatte, nicht nur völlig von Deutschland abgeschnitten, sondern fast ganz von den Ententemächten und insbesondere von England abhängig gemacht. Selbst die Beziehungen zu Schweden gerieten unter die Kontrolle der Entente, die eine interalliierte Handelskommission in Helsingfors einsetzte mit der Aufgabe, in Uebereinstimmung mit dem interalliierten Proviantierungsrat Finnlands Versorgung zu kontrollieren und hierbei vor allem darauf zu achten, daß jede Wiederausfuhr von Ententewaren nach den Gebieten der Zentralmächte verhindert würde. Die Zusammenarbeit mit den interalliierten Komitees in den anderen neutralen Ländern (vor allem Schweden, Dänemark und Holland) ermöglichte die völlige Kontrolle des finnischen Außenhandels.

Mit Aufhebung der Blockade ist nunmehr auch die den Handel abdrosselnde Tätigkeit der interalliierten Handelskommission beendet und Finnland somit die Möglichkeit gegeben, seine Handelsbeziehungen zu den skandinavischen Nachbarländern wieder zu beleben und vor allem die deutschen Beziehungen (wieder) anzuknüpfen. Eine weitere Hemmung für das Wiederaufleben des Außenhandels und damit des Erwerbslebens ist allerdings noch zu beseitigen: Die Selbstbeschränkung durch das Lizenzsystem der finnischen Handels- und Industrie-Kommission. Die Angst um die Valuta hat 1918 diese Organisation ins Leben gerufen, die durch Lizenzen oder besser durch Verweigerung von Lizenzen nicht nur die Einfuhr auf ein Mindestmaß beschränken, sondern auch die Ausfuhr im Inland knapper Güter verhindern soll, und zu diesem Zwecke natürlich auch dem Valutahandel Fesseln angelegt hat (vgl. Nr. 28). Dieses System muß natür-

lich besonders nachteilig wirken für ein Land, das wie Finnland in seiner Versorgung mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten aller Art zum größeren Teile auf die Einfuhr und in der Verwertung seines einzigen Reichtums, der finnischen Wälder, ebenso überwiegend auf die Ausfuhr von Holz und Holzerzeugnissen angewiesen ist.

Wenn auch nur langsam und schrittweise, scheint man aber doch das Lizenzsystem abzubauen, und wo das geschehen, macht sich sofort ein Wiederaufleben des Handels und der Industrie bemerkbar. Immerhin kann die Entwicklung im Zusammenhang mit der Weltdepression nur sehr langsam vorschreiten. Stark hemmend wirkt auf die Industrie noch vor allem der Kohlenmangel. Die Entente hatte die finnischen Kohlen-Ansprüche mit jährlich 300 000 t angesetzt gegen nahezu 600 000 t Einfuhr in 1913. Die Lieferungen sind aber nahezu auf dem Nullpunkt angelangt (im ersten Vierteljahr ganze 28 t gegen 348 t im ersten Viertel 1918). Immerhin mag bemerkt sein, daß im Juni bereits wieder eine einzelne größere Ladung (1065 t) aus England eintraf. Man wird sich also mit Holz als Ersatz behelfen müssen, denn die geplante Ausnutzung der Vuoksensfälle in Karelän, aus denen man 500 000 P. S. erhofft, ist natürlich Zukunftsmusik.

Günstiger als in den Nachbarländern scheint sich der Arbeitsmarkt zu gestalten. Die Zahl der Arbeitslosen hat nach Mitteilungen der amtlichen Vermittlungsstellen seit Jahresbeginn langsam abgenommen, und am 2. 8. wurden nur mehr 954 Arbeitslose gemeldet. Zur Durchführung der Gesetze über den Achtstundentag vom 27. 11. 17 u. 14. 8. 18 wurde durch Beschluß des Staatsrates v. 28. 5. ein aus Vertretern der Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildeter Ausschuss ernannt. Am 27. 8. sollten auch diejenigen Industrien, welche bisher noch längere Arbeitszeit haben durften (z. B. Sägerei-Ind.: 9 Std.), den Achtstundentag einführen. Nur ein größerer Streik ist zu erwähnen. Im Juli führten Lohnforderungen in Abo und Helsingfors zu einem Hafenarbeiterausstand.

Im Februar wurde die Einfuhr der meisten Textilprodukte freigegeben. In der Folgezeit nahm die Einfuhr nicht unbeträchtlich zu. Sie stellte sich im ersten Halbjahr in t auf:

	1919	1918		1919	1918
Wolle u. Shoddy ..	86	344	Wollgarn	30	0,04
Baumwolle	3827	478	Baumwollstoffe ..	175	36
Flachs	419	—	Wollstoffe	177	161
Lumpen	252	278	fertige Kleidung ..	43	54
Baumwollgarn	272	45			

Diese Zahlen bleiben natürlich noch weit hinter den Normal-einfuhrzahlen zurück. Der Bedarf des Landes ist weder an Rohstoffen, noch an Fabrikaten gedeckt. Im Inlande wurde der Kleinhandel am 1. 3. frei; nur im Handel mit fertigen Stoffen bestehen noch Beschränkungen. Zu Beginn des Jahres standen einige Textilfabriken gänzlich still, in anderen wurde nur in ganz beschränktem Umfange gearbeitet. Mit der Steigerung der Zufuhren war auch eine Wiederbelebung dieser Industrie möglich. So konnte die große Wasa Bornullfabrik in allen Abteilungen mit Ausnahme der Weberei wieder in vollem Betriebe arbeiten. Von dem wiedererwachenden Unternehmungsgeist zeugen auch einige Neugründungen:

Name und Sitz	Kapitali. 1000 F.M.	
min.	max.	
Uleåborgs Yllefabrik, A. B. Uleåborg	500	1500 Wollfabrik
O. Y. Pohjanmaan Verkatehdas A. B., Sainäjäjoki	2000	6000 Kleiderfabr.
Rauman Villakehräamo, Raumo	600	Wollspinnerei

Auch die Eiseneinfuhr hat sich gegen das Vorjahr bereits bedeutend erholt, wie folgende Zahlen (in t) zeigen:

	1. Halbjahr	
	1919	1918
Gußeisen usw.	6408	189
Stangeneisen	6697	764
Blech	2492	325
Eisenbahnschienen	249	68

Selbstverständlich entsprechen auch diese Zahlen nicht im entferntesten den Normalzahlen der Vorkriegszeit.

Im September 1918 wurde auf Anregung der Handels- und Industriekommission die Finlands Metallindustrie Förening aus den Mitgliedern des Finsk Metallindustriens Arbetstgivarförbund gebildet, um bei der behördlichen Organisation der Metallwirtschaft mitzuwirken. Der Verein nahm am 15. 10. 18 seine Tätigkeit auf; im Mai umfaßte er bereits 57 Firmen (mit 71 industriellen Betrieben). Er beteiligt sich an der Erteilung von Aus- und Einfuhr-lizenzen und an der Preisregulierung. Weiter vertritt er die Interessen seiner Mitglieder in der Beschaffung von Brennstoffen, in Lizenzgesuchen, in der Nachrichtenvermittlung usw. Auch versuchte er mit Erfolg auf gemeinsame Preisfestsetzung hinzuwirken. Um dem Rohstoffmangel abzuwehren, hat man in der Fabrik der Vuoksenniska Electrometallurgiska A. B. die Mangan-eisenerzeugung aus einheimischem See-Erz aufgenommen.

An Neugründungen verdienen Erwähnung:

Name und Sitz	Kapital in 1000 F.M.	
min.	max.	
Suomen Polkupyörä- ja Konetehdas		
O. Y., St. Karin	1500	45 000 Fahrräderfabrik
A. B. Hugo Ahlberg O. Y., Åbo ..	5000	15 000 Automobil- und Flugzeugfabrik

Kapitalerhöhungen nahmen u. a. vor:

A. B. Dalsbruk	von 4 auf 8 Mill. F.M.
A. B. Värtsilä	„ 6 „ 12 „ „

Die Nahrungs- und Genussmittellindustrie hatte es im allgemeinen besonders schwer, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Zuckereinfuhr war von einer Normal-einfuhr von 47,7 Mill. kg im Jahre 1913 auf 3,4 Mill. kg in 1918 zurückgegangen, um dann einige Monate ganz aussetzen. Im März 1919 begann die Einfuhr wieder und zwar kamen gleich größere Mengen Zucker, wenn auch zumeist unraffiniert, herein, so daß die Zuckerindustrie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen konnte. Bis Ende Mai waren 7,2 Mill. kg eingebracht.

Die Tabakindustrie erhielt in Friedenszeiten jährlich ca. 3000 t Rohtabak aus Rußland, 1000 t aus Deutschland; 1918 konnten nur 1418 t, 1919 bis Ende Juni nur noch 432 t hereingebracht werden. Die an und für sich schon sehr hohen Preise wurden noch durch eine im Mai neu eingeführte Tabaksteuer erhöht, aus der vom 22. 5. bis 1. 7. nicht weniger als 9 Mill. F.M. herausgeholt wurden.

Am 2. 6. konnte auch die finnisch-englische Biskuitfabrik in Hangö wieder in Betrieb genommen werden; sie stellte im Juni 100 000 kg Keks her.

Seit dem 1. 6. ist das Alkoholmonopol (sowohl für Herstellung wie Einfuhr) eingeführt, um das allgemeine Alkoholverbot besser durchführen zu können. Dabei besteht bereits Mangel sogar an Alkohol für medizinische, technische und wissenschaftliche Zwecke, wofür etwa 1,2–1,5 Mill. l benötigt werden. Der Staat hat mit einer Reihe von Zellstofffabriken einen Vertrag über die Herstellung von Sulfitsprit nach einem von ihm erworbenen schwedischen Patent abgeschlossen.

An Neugründungen in der Nahrungsmittelindustrie sind zu nennen:

Name	Kapital in 1000 F.M.		Zweck
	min.	max.	
A. B. Arctic, Åbo.....	—	5000	Gefrieranl. f. Fische
Finska Socker A. B., Helsingfors	50	100	Verb. d. Zuckerind.
Åbo Keks-fabrik A. B., Åbo ..	—	1000	Keksfabrik
A. B. Kaffeeångrosteri & Delicatessaffär, Helsingfors ..	50	150	Kaffeerösterei,
A. B. Hangö Fiskaffär, Hangö	150	500	Kaffee-Ersatz
O. Y. Hunaja A. B., Wiborg	50	200	Fischkonserven
A. B. Brödfabriken, Wasa ..	70	200	Erfrisch.-Getränke
Wasa Oljefabriks A. B., Wasa	200	600	Brotfabrik
Lntehdas O. Y., Tammerfors	100	300	Ölfabrik
Kvarns A. B. Elo, Wiborg ..	100	300	Saftfabrik
Finska Margarinfabriken A. B., Hangö	1500	4500	Mühlenbetrieb
			Margarinefabrik

Um die gemeinsamen Interessen der Holzmasse- und Papierindustrie zu vertreten, schlossen sich der Papierverein, der Holzschleifereiverein und der Zellstoffverein zu einem Zentralverbande zusammen und gründeten das Finska Pappers Industriens Zentralkontor.

Die Preise für die Roh- und Hilfsstoffe für die Papierindustrie stiegen ganz beträchtlich. „Finsk Pappers och Trävarutidning“ gibt folgende Übersicht (in Penni):

	1914	Aug. 16	Janr. 19
Holzmasse..... je kg	10	31	40
Sulfatzellulose..... "	18	40	65
Alaun..... "	13	100	238
Harz..... "	29	125	1500
Kalzinierte Soda... "	13	35	41
Kartoffelmehl..... "	35	110	235
Leim..... "	60	185	1050
Porzellanerde..... "	7	50	41
Lumpen..... "	28	120	—
Zeitungspreßfilz .. "	1100	3800	13000
Metalltuch..... je qm	1000	5000	12000
Lederriemen..... je m	720	1660	16500
Bandeisen..... je kg	30	150	325
Maschinenöl..... "	28	65	1500

Die Papierausfuhr ging von 145 634 t in 1913 auf 23 711 t in 1918 und 3281 t im ersten Halbjahr 1919 zurück. Im Mai wurde die Papierausfuhr frei und hat seitdem wieder sehr zugenommen. Als Absatzgebiet kommt hauptsächlich England in Betracht. Die Einfuhr dorthin wird aber noch sehr gehemmt durch Tonnagemangel, hohe Frachten und Preise, sowie durch die englischen Einfuhrbeschränkungen.

Ähnlich liegen die Absatzverhältnisse für die Holzmasseindustrie. Auch hier ist England Hauptmarkt. Nach Kauppalehti v. 5. 7. hat die finnische Zellstoffvereinigung bei fünf englischen Banken eine Anleihe von 300 000 £ aufgenommen. Für diese Anleihe bürgen Finlands Bank und Kansallis Osake Pankki; $\frac{1}{3}$ des Betrages wird die Zellstoffvereinigung beanspruchen, $\frac{2}{3}$ werden den bürgenden Banken überlassen; zur Rückzahlung sollen die für Zellstoffverkäufe eingehenden Beträge verwendet werden. Die Holzmasseausfuhr hat 1919, namentlich seit Mai, gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. Die Vergleichszahlen lauten in t für das erste Halbjahr:

	1918	1919
Schleifmasse (Trockengewicht).....	114	4 107
Zellulose	642	8 195

Über die neuen Zölle ist bereits in Nr. 28 berichtet.

Zum Schluß sei noch die Gründung der Finlands Industriebank A. B. mit einem Mindestkapital von 15 und einem Höchstkapital von 45 Mill. F.M. erwähnt.

H. G.

China

Aus dem Jahresbericht der Zollverwaltung für 1918

I. Allgemeines Vorwort

Die verschiedenen Hindernisse, die der Weltkrieg dem Handel mit China während der Jahre 1915, 1916 und 1917 in den Weg gelegt hat, machten sich voll und ganz auch während des Berichtsjahres geltend, mehr noch: sie wiesen unverkennbar die Tendenz auf, an Zahl und verhängnisvollem Einfluß noch zu wachsen. Immer geringer wurde der verfügbare Frachtraum, denn immer mehr Schiffe — Ozeandampfer sowohl wie Küstenfahrzeuge — wurden in den Dienst des großen Kampfes gestellt. Die Folge davon war, daß die Frachtsätze höher und höher stiegen. Die Preise jener Waren, die trotz allem noch auf europäischen und amerikanischen Märkten zu kaufen gewesen wären, erreichten eine Höhe, die einen Absatz auf chinesischen Märkten unmöglich machte. Und das trotz des hohen Silberkurses, der logischerweise die Einfuhr hätte begünstigen sollen. Die zahlreichen Handelsbeschränkungen der kriegführenden Staaten in Bezug auf Import sowohl wie auf Export wurden nicht nur aufrecht erhalten, sondern vermehrt und verschärft; in manchen Handelszweigen ist dadurch jeder Umsatz unmöglich gemacht worden. Der Ausbruch des Bolschewismus in Rußland und seinen Besitzungen hatte das Erlöschen des russischen Kredits zur Folge; die Verbindungen mit Chinas größten Teemärkten wurde dadurch abge-

schnitten. Ja sogar der Grenzhandel zwischen Sibirien und der Mandschurei war eine Zeitlang unterbunden, eine Folge des von der chinesischen Regierung auf Wunsch der Alliierten erlassenen Handelsverbots. Und während sich draußen die Welt zerfleischte, blutete China im Innern aus Wunden, die der Bürgerkrieg ihm schlug. Einige der größten und schönsten Provinzen des Reichs wurden durch ihn aufs schwerste bedrückt, ja teilweise sogar in öde Wüsten verwandelt. In vielen Teilen Chinas wütete die alte Geißel dieses Landes, der Straßenraub, in einer Weise, daß sogar der Bahnverkehr durch ihn gestört wurde. Ein weiteres Unglück brach in den ersten Monaten des Berichtsjahres herein, als eine Lungenpest-Epidemie sich rasch von der Mongolei aus in südlicher Richtung fortpflanzte, die Provinzen Schansi, Tschili und Schantung heimsuchte und erst in Nanking ihre südlichste Verbreitungsgrenze erreichte. Die chinesische Regierung griff energisch ein, maßgebende ausländische Behörden halfen, und so gelang es, der Seuche Einhalt zu gebieten, bis ihre Virulenz mit dem Eintritt der warmen Witterung abnahm und erlosch.

Eine große Anzahl verlorener Menschenleben war zu beklagen, der dem Handel zugefügte Schaden dagegen verhältnismäßig klein. Im übrigen zeichnete sich das Berichtsjahr dadurch aus, daß größere Unglücksfälle sich nicht ereigneten; ausgedehnte Ueberschwemmungen, Trockenheit, Hungersnot,

diese Plagen, unter denen China ununterbrochen in dem einen oder andern Teil seines weiten Gebiets zu leiden hat, haben das Land während des Berichtsjahrs verschont. Mehr noch: China erfreute sich im Jahr 1918 einer ausnehmend reichen Ernte und infolgedessen eines Wohlstands, der sich überall — die vom Bürgerkrieg heimgesuchten Provinzen ausgenommen — bemerkbar machte.

Silber und der Wechselkurs: Die Silberpreise hielten sich während des ganzen Jahres auf ansehnlicher Höhe und schwankten zwischen 42½ d und 49½ d. Der Einkaufskurs des Schanghai-Taels schwankte zwischen 4 s 5⅝ d im Januar und 5 s 6¼ d im September, worauf er im Dezember wieder auf 5 s 1¼ d fiel. Der durchschnittliche Kurs des Haikuan-Taels belief sich auf 5 s 37/16 d im Berichtsjahr, gegen 4 s 31/16 d im Jahr 1917.

II. Der Handel in den einzelnen Häfen

Etwa fünfzig offene Häfen sind es, durch die der Fremdhandel Chinas geleitet wird. Diese Häfen verteilen sich über ein derart ausgedehntes Gebiet, erstrecken sich längs einer Küste und einer Landgrenze von so vielen tausend Meilen, längs so zahlreicher Flüsse, daß es unmöglich ist, die Handelsverhältnisse dieser so verschiedenartigen Einheiten unter einem Titel zu besprechen. Ich fasse sie daher im Anschluß an den Jahresbericht des Seezolls unter 6 Gruppen zusammen:

1. Die mandschurischen Häfen: Die Mandschurei erfreute sich während des Berichtsjahrs ausgezeichnete Ernten. Wären die politischen Verhältnisse normale gewesen, so hätte allgemeines Aufblühen des Handels die Folge davon sein müssen. In Wirklichkeit hatte die Ausdehnung der bolschewistischen Bewegung nach Sibirien eine vollkommene Lähmung des Handels im Norden für mehrere Monate zur Folge. Eisenbahn- und Schiffsverkehr waren im Frühling desorganisiert, und das im Januar erlassene Handelsverbot nach Rußland trug noch weiter zum Niedergang des Handels bei. Im Juni wurde das Handelsverbot nach dem Amur aufgehoben, was eine Wiederbelebung des Handels zur Folge hatte. Die gleiche Wirkung erzielte die Ankunft des Expeditionskorps der Alliierten. Dennoch war während des ganzen Jahres ein Exportrückgang um 60 % und ein Importrückgang um 25 % im Harbin-Distrikt zu verzeichnen.

2. Nordchinesische Häfen: Im Jahre 1917 wurde hier die Ernte durch Überschwemmungen zerstört, im Berichtsjahre dagegen erfreute sich Tschili einer Ernte von kaum jemals dagewesener Güte. Vor allem war die Baumwolle außerordentlich gut geraten, in Quantität sowohl wie in Qualität. Der Export zeigte denn auch eine Zunahme von 9 Mill. Hk.-T. Allerdings ist das weniger auf ein Steigen der gehandelten Warenmengen als auf ein allgemeines Steigen der Preise zurückzuführen. Das Volk hat auch durch diese Zunahme des Exports fast gar nicht gewonnen, denn die schlechte Weizenernte von 1917 zwang die Leute, Weizenmehl in Schanghai zu teuren Preisen einzukaufen. Der Import stieg um 6 Mill. Hk.-T., was aber nur ein scheinbarer Zuwachs ist, da in dieser Zahl auch die 9 Mill. Hk.-T. enthalten sind, für welche Japan an die chinesische Regierung Kriegsmunition geliefert hat.

3. Obere Yangtse-Häfen. In Szetschuan waren die Wetterbedingungen der Ernte sehr günstig und die Reisernte fiel infolgedessen gut aus. Dennoch waren die Reispreise hoch, was teilweise in der Billigkeit des Kupferkäsch, teilweise in dem allgemeinen Steigen des bisherigen Lebensniveaus seine Ursache hat. Die Requisitionen der Truppen schädigten den Handel am oberen Yangtse-

kiang sehr. Bis Ende des Jahres war Geld sehr teuer. Der einzige Importartikel, der etwas Lebhaftigkeit zeigte, war chinesisches Baumwollgarn, das in ansehnlichen Mengen eingeführt und nach den Webereigebieten im Innern des Landes weiterverschifft wurde. Holzöl und gelbe Seide wurden in großen Mengen von Wanh sien exportiert. Es besteht kein Zweifel, daß in Szetschuan, der reichsten Provinz Chinas, nach Eintritt normaler Verhältnisse der Handel in heute noch gar nicht zu übersehender Weise emporblühen wird. In der Region des Mittel-Yangtse war im Berichtsjahr die Baumwollernte von bisher nicht erreichter Güte. Da aber infolge der Influenza-Epidemie das Arbeitsangebot der Nachfrage nicht entsprach, so war auch der Export nicht so groß, wie man erwarten konnte. Die Hunanhäfen (Tschangschau und Yotschau) litten fürchterlich unter dem Bürgerkrieg, in dessen Verlauf sie einige Male den Besitzer wechselten. Beide Städte wurden wiederholt geplündert und die ganze Provinz Hunan war eine Beute der Truppen sowohl der Räuberbanden.

4. Untere Yangtse-Häfen. Aus Hankau wird eine sehr gute Baumwollernte berichtet, was teilweise auf den Anbau von bisherigen Bohnenfeldern mit Baumwolle zurückzuführen ist. Weizen und Baumwolle wurden in großen Mengen ausgeführt und zwar in erster Linie nach Japan. Für den Tee war das Jahr 1918 unglücklich. Britische Erzeugnisse gingen im Import zurück. Die Folge davon war ein Einströmen japanischer Konkurrenzwaren. Im allgemeinen war der Handel, trotz der ausgezeichneten Ernten, durch die ungeklärte innerpolitische Lage behindert. Anilinfarben kommen wieder auf den Markt. In Kiangsi beläuft sich der Anteil der Japaner am Schnittwarengeschäft auf 70 %.

5. Zentralküstenhäfen. Von einem Alarm im Herbst abgesehen blieb der politische Himmel hier ungetrübt. Der Handel war flau, nur Zucker und chinesische Schnittwaren hatten etwas lebhaftere Bewegung aufzuweisen; beide Artikel scheinen die ausländischen Marken verdrängen zu wollen. Ausländische Webstühle verdrängen die chinesischen in Hangtschau.

6. Südchinesische Häfen: Die Südpfevinzen litten sehr unter allzu reichlichen Frühlings- und Sommerregen. In Kanton stiegen infolgedessen die Reispreise zu einer seit 60 Jahren nicht erreichten Höhe. Die Zunahme im Gebrauch chinesischer Baumwollwaren und -garne, die aus dem Norden berichtet wurde, ist auch für den Süden charakteristisch. Japanische Textilwaren dringen in der Provinz Yunnan immer weiter vor und Anilinfarben erscheinen wieder auf dem Markt.

III. Einnahmen der Zollverwaltung.

Dem Jahresbericht der chinesischen Zollverwaltung ist die folgende Tabelle entnommen (in Mill. Hk.-T.);

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Einfuhrabgaben	19,9	18,2	14,4	15,2	16,2	15,1
Ausfuhrabgaben	13,9	13,—	15,4	16,5	16,4	16,—
Küstenhandelsabgaben ..	2,4	2,3	2,5	2,4	2,4	2,2
Tonnageabgaben	1,5	1,5	1,2	1,1	1,—	0,9
Durchgangsabgaben	2,3	2,3	2,3	2,2	2,1	2,1
Opium Likin	3,8	1,6	0,9	0,3	0,2	0,2
Insgesamt	44,—	38,9	36,7	37,8	38,2	36,3

Der Jahresbericht gibt hierzu die folgenden Erklärungen: Die Gesamt-Zolleinnahmen betrugen im Jahre 1918 36 345 045 Hk.-T gegen 38 189 429 Hk.-T im Vorjahre, das heißt, es ist im Berichtsjahr ein Rückgang von 1 844 384 Hk.-T zu verzeichnen. In Gold zum Jahresdurchschnittskurse von 5 s 37/16 d = 1 Hk.-T umgerechnet (1917 = 4 s 31/16 d) ergibt sich dagegen eine Zunahme von 1 362 287 £. Da nun der größte Teil der Zollein-

nahmen zur Bezahlung der Anleihezinsen und zur Regelung anderer in Gold zu begleichenden Zahlungen im Ausland Verwendung findet, so hat die chinesische Regierung, wenn man die Zolleinnahmen in Gold umrechnet, tatsächlich im Berichtsjahr bedeutend gewonnen. Auch im Berichtsjahr war, wie im vergangenen Jahr, unter jedem Titel eine Abnahme zu verzeichnen, ausgenommen bei den Durchgangsabgaben, die eine Zunahme von 56 967 Hk-T aufweisen. Die Einfuhrzölle gingen um 972 401 Hk-T zurück; die Ausfuhrzölle um 393 539 Hk-T; die Küstenhandelsabgaben um 102 828 Hk-T; die Tonnageabgaben um 130 598 Hk-T. Das ins Pachtgebiet in Tsingtau eingeführte Opium ergab an Zolleinnahmen 11 000 Hk-T und an Opium-Likin 27 500 Hk-T. Diese Summen sind in der Einfuhrabgabenziffer inbegriffen.

IV. Fremdhandel: allgemeine Statistik

Trotz der außerordentlichen und tief einschneidenden Schwierigkeiten, unter denen fast alle kaufmännischen Transaktionen zu leiden hatten, hat der Wert des Fremdhandels Chinas während des Berichtsjahres eine Rekordziffer erreicht: Er betrug insgesamt 1 040 776 113 Hk-T, das heißt 28 325 709 Hk-T mehr als im Jahre 1917. Diese Ziffern in £ zum Durchschnittskurs der Jahre 1917 und 1918 (d. h. 4 s 3¹³/₁₆ d für 1917 und 5 s 3⁷/₁₆ d für 1918) umgerechnet ergeben 218 573 277 £ für 1917 und 275 100 977 £ für 1918, oder mit andern Worten eine Zunahme von 56 527 700 £ für das Berichtsjahr 1918. Zu dieser Ziffer bemerkt der Jahresbericht der Zollverwaltung, daß sie ihre Höhe zwar dem allgemeinen Steigen der Preise verdankt und nicht etwa einer Zunahme in der Menge der gehandelten Waren (die Quantität dieser Waren zeigt im Gegenteil einen ausgedehnten Rückgang), daß sie aber nichtsdestoweniger ein schlagender Beweis für die Kraft und die Elastizität des chinesischen Handels ist. Diese Ziffer zeigt aber auch, welche Handelsentwicklung man in China erwarten darf, so bald der Friede wiederhergestellt ist und wieder normale Bedingungen das internationale Leben beherrschen.

Fremdhandel 1). (Nettowert in Mill. Hk-T):

	1915	1916	1917	1918
Einfuhr ²⁾	454,5	516,4	549,5	551,9
Ausfuhr	418,9	481,8	462,9	485,9
Insgesamt	873,3	998,2	1012,5	1040,8
Einfuhrüberschuß	37,6	34,6	86,6	69,0

Die Einfuhr hat demnach wieder im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, wenn sie auch die bisherige Höchstziffer, die das Jahr 1913 mit 570 162 557 Hk-T aufwies, noch immer nicht erreicht hat. Bedeutend gestiegen ist dagegen die Ausfuhr, die im Jahre 1917 gegen das Vorjahr 1916 gefallen war. Die Ausfuhr des Berichtsjahres hat nicht nur an Wert das Vorjahr 1917, sondern auch das bisherige Höchstjahr 1916 und somit alle Jahre während des letzten Jahrzehnts weit übertroffen.

Für den Anteil der einzelnen Länder am Chinahandel entnehmen wir dem Jahresbericht die folgende Aufstellung (direkter Fremdhandel, Werte in Mill. Hk-T):

	Einfuhr in China			Ausfuhr aus China			Gesamthandel		
	1913	1917	1918	1913	1917	1918	1913	1917	1918
Großbritannien ..	96,9	52,0	49,9	16,3	26,1	25,3	113,3	78,1	75,2
Hongkong	171,6	158,6	162,2	117,1	115,8	117,0	288,8	274,4	279,2
Straits usw.	8,9	6,9	10,3	7,6	6,7	6,4	16,5	13,6	16,8
Brit.-Indien	48,3	27,0	8,0	6,2	7,0	6,0	54,5	33,9	14,0
Kanada	1,9	9,1	10,4	0,7	2,7	4,1	2,5	11,8	14,5
Gesamt, brit. Reich ...	328,3	254,2	240,8	148,5	159,4	158,8	476,8	413,5	399,7

1) Der Küstenhandel ist darin nicht inbegriffen. Desgleichen werden hier auch nicht die Auslandsgüter erfaßt, so weit diese in Schiffen chinesischen Typs, die der Kontrolle der Seezollverwaltung nicht unterliegen, zwischen fremden und chinesischen Häfen transportiert werden.

2) Einfuhr abzüglich Wiederausfuhr.

Japan (und Formosa)	119,3	221,7	238,9	65,5	105,8	163,4	184,9	327,4	402,3
Korea	3,5	11,8	10,5	6,8	8,5	13,7	10,3	20,4	24,1
Ver. Staat. (u. Hawaii) ..	35,4	61,0	58,7	37,7	94,8	77,1	73,1	155,7	135,8
Russ. Reich									
a) Landgrenze	12,3	2,9	1,4	3,1	13,4	2,0	15,4	16,4	3,4
b) Pazifikhäfen	9,1	8,1	4,7	28,9	28,7	11,0	38,0	36,8	16,0
Ges. Reich	22,2	11,2	6,1	45,0	49,7	13,0	67,2	60,9	19,4
Frankreich	5,3	2,3	1,6	40,7	25,5	30,5	46,0	27,8	32,0
Französisch-Indochina ..	4,8	2,5	2,8	1,9	1,6	1,6	6,7	4,1	4,4
Italien	0,7	0,5	0,4	8,3	3,9	9,6	9,0	4,4	10,0
Niederl. Ind.	6,8	4,5	8,6	2,6	1,7	2,6	9,4	6,2	11,2

Wir haben schon im Vorjahr auf den bedeutenden Rückgang des englischen und gesamtbritischen Imports hingewiesen und stellen fest, daß dieser Rückgang auch während des Berichtsjahres angehalten hat. Allerdings war er für die englische Einfuhr verhältnismäßig im Berichtsjahre nicht so stark wie im Jahre 1917, doch umso stärker für die gesamtbritische Einfuhr, die im Jahre 1917 gegen das Vorjahr 1916 nur um etwa 9 Mill. Hk-T, im Berichtsjahre dagegen um fast 14 Mill. gegen 1917 zurückgegangen ist. Japans Einfuhr hat im Berichtsjahre relativ wenig zugenommen: Die Zunahme betrug rund 17 Mill. Hk-T im Jahre 1918 gegen rund 61 Mill. Hk-T im Jahre 1917. Eine ganz außerordentliche Zunahme haben Japans Bezüge aus China aufzuweisen. Sie waren im Vorjahre um rund 7 Mill. Hk-T gefallen, sind aber im Berichtsjahre um rund 58 Mill. Hk-T gestiegen, und stehen somit um rund 100 Mill. Hk-T über Japans Bezügen im letzten Friedensjahre (1913). Vergleichen wir den Gesamtanteil Japans (einschließlich Koreas) am direkten Fremdhandel Chinas mit dem Gesamtanteil des britischen Reichs an diesem Handel, so ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß der Anteil Japans zum ersten Mal in der Handelsgeschichte der beiden Völker größer ist als der des britischen Reiches, während er im letzten Friedensjahre noch nicht die Hälfte betrug. Eine Tatsache, deren Bedeutung für die politischen Entwicklungen im Fernen Osten, das heißt für die weitere Entwicklung der Weltpolitik nicht stark genug hervorgehoben werden kann.

Deutschlands und Österreich-Ungarns, Belgiens und Portugals Anteile am Chinahandel, die selbst im Vorjahr noch, wenn auch nur mit unbedeutenden Ziffern, im Jahresbericht figuriert hatten, sind im Berichtsjahre auf Null herabgesunken. Wir haben im Vorjahr auf den Rückgang der indischen Einfuhr hingewiesen und stellen jetzt fest, daß diese Einfuhr im Berichtsjahr wieder ganz bedeutend gefallen ist: von 27 Mill. Hk-T auf 8 Mill. Hk-T. Der Handel der Vereinigten Staaten mit China, der im Jahre 1917 eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren hatte, ging im Jahre 1918 bedeutend zurück: von rund 156 Mill. Hk-T. auf rund 136 Mill. Hk-T.

V. Einfuhr einzelner Artikel

Ein interessanter Umschwung ist im Opiumhandel eingetreten. Nach Einstellung der indischen Opiumeinfuhr am 1. April 1917 blieben noch 1200 Kisten unverkauften Opiums unter Zollverschluß. Die chinesische Regierung beschloß, diese 1200 Kisten zu kaufen und zu verbrennen. Man versuchte wohl von verschiedenen Seiten auf die Regierung dahin zu wirken, daß das Opium europäischen und amerikanischen Krankenhäusern zu medizinischen Zwecken überlassen werde. Präsident Hsü-Schi-tschang aber befahl die Vernichtung des Opiums. Um die Summe von 24 Mill.

Taels kaufte die chinesische Regierung die 1200 Kisten und ließ sie in Putung, gegenüber von Schanghai, in eigens für diesen Zweck hergerichteten Hochöfen Wochen hindurch verbrennen. In Dairen und Tsingtau wurden dennoch während des Berichtsjahres 333 Pikul Opium im Werte von 520 000 Hk-T importiert. Der Jahresbericht des chinesischen Seezolls — diese Behörde steht bekanntlich vollkommen unter englischer Leitung und englischem Einfluß — macht hierzu die charakteristische Bemerkung: Dies ist ein übler Zug im Handel dieser beiden unter japanischer Kontrolle stehenden Häfen.

Baumwollwaren: Der Baumwollwarenhandel hatte das ganze Jahr hindurch gegen widrige Verhältnisse anzukämpfen. Auf die Einzelheiten dieses wichtigen Handelszweiges wird in einem selbständigen Artikel näher eingegangen werden.

Metalle: Der Metallimport stieg von 25 137 741 auf 37 637 111 Hk-T. Und zwar stiegen Kupferbarren und Kupferplatten aus Japan für den Gebrauch in den Münzen von 27 658 auf 121 408 Pikuls oder von 1 135 660 auf 4 272 924 Hk-T; Eisenbarren von 229 955 auf 388 308 Pikuls; Eisenröhren von 186 067 auf 285 166 Pikuls; Eisenschienen von 158 333 auf 330 014 Pikuls; verzinnzte Platten von 238 930 auf 315 736 Pikuls; galvanisierter Eisendraht von 58 875 auf 80 593 Pikuls.

Edelmetalle: Silber wurde während des Berichtsjahres im Werte von 36 124 000 Hk-T eingeführt, Gold im Werte von 1 228 000 Hk-T.

Verschiedene Waren: Infolge der Kriegsnachfrage fiel der Import von Mehl von 678 849 auf 4 551 Pikuls. Die guten Reisernten in China bewirkten einen Rückgang im Reisimport von 9 837 182 auf 6 984 025 Pikuls. Der Einfuhrwert der Zigaretten ist von 31 263 027 auf 23 983 563 Hk-T gefallen. Infolge des Bürgerkrieges in China ist die Einfuhr von Kriegsmaterial ganz bedeutend in die Höhe gegangen, und zwar von 166 532 auf 14 093 024 Hk-T. Nadeln haben die doppelte Importziffer des Jahres 1917 erreicht. Infolge des stark gestiegenen Silberpreises für Petroleum fiel dessen Import von 107 446 239 auf 48 249 297 Gallonen amerikanisches Petroleum und von 5 430 593 auf 1 947 970 Gallonen japanisches Petroleum. Alle Arten von Zucker wurden in größeren Mengen eingeführt als im Jahr 1917. Ebenso zeigen die Einfuhrziffern von Wein, Bier und anderen alkoholischen Getränken Zunahmen.

VI. Ausfuhr einzelner Artikel

Baumwollwaren: Auch der Export von Baumwollwaren wird, gleich dem Import, in einem eigenen Artikel an anderer Stelle behandelt werden. Dasselbe gilt von Rohbaumwolle.

Seide: Der Gesamtexport von Rohseide betrug 124 954 Pikuls im Werte von 74 681 926 Hk-T, gegen 125 820 Pikuls im Werte von 79 148 603 Hk-T im Jahr 1917. Das letzte Kriegsjahr war für die chinesischen Seidenhändler so verhängnisvoll wie das erste, denn trotz der regen Nachfrage in Europa und Amerika konnte die Seide infolge des Tonnagemangels nicht zur Verschiffung gebracht werden. Auch war der steigende Silberkurs dem Export ungünstig.

Tee: Der Teehandel Chinas war im Jahre 1918 für chinesische Teehändler sowohl wie für europäische der unbefriedigendste, den die Statistik je aufgewiesen hat. In Hunan wurde die Teeproduktion durch den Bürgerkrieg, den Mangel an Arbeitskräften und den Mangel an Transportmöglichkeiten sehr behindert. Auch in Itschang äußerte der Bürgerkrieg seine unseligen Folgen. Die Hupeh- und Kiangsi-Teedistrikte

dagegen waren vollkommen ruhig. Die für den Export bestimmte Gesamternte erreichte im Berichtsjahr etwa 150 000 gegen 260 000 Pikuls 1917, und 320 000 1916. Dennoch waren im März 1919 noch 50 000 Pikuls unverkauft, eine Folge der äußerst schwachen Nachfrage. Die Qualität der Ernte war unter dem Durchschnitt.

Verschiedene Waren: Antimon ging weit hinter das Jahr 1917 zurück. Der Export von Kupferbarren fiel von 689 823 auf 44 710 Pikuls, eine Folge der Nachfrage der chinesischen Münzen. Bohnenkuchen ist etwas gestiegen, Bohnen aller Art dagegen sind um über eine Million Pikuls gefallen. Die große Nahrungsmittelknappheit auf der ganzen Erde hatte ein beträchtliches Steigen der Ausfuhrziffern von Nahrungsmitteln zur Folge. Vor allem stieg die Exportziffer aller Getreidearten. Der Weizenmehlexport ist im Vergleich zu 1917 im Berichtsjahr um das 2½fache der Menge und um das Vierfache des Wertes gestiegen. Zucker fiel ab.

Edelmetalle: Silber wurde im Werte von 12 629 000 Hk-T, Gold im Werte von 2 282 000 Hk-T ausgeführt. Fast das ganze exportierte Gold und fast drei Viertel des exportierten Silbers gingen nach Hongkong.

VII. Eisenbahnen

Die Entwicklung des Eisenbahnwesens ist in China während des Berichtsjahres zu einem absoluten Stillstand gekommen, eine traurige Folge der Leere der Staatskasse, die wieder ihrerseits eine Folge des Bürgerkrieges ist. Schlimmer noch: die bestehenden Linien werden nicht hinreichend ausgebessert und instand gehalten. Der sich daraus ergebende Niedergang in der Einrichtung und der Bedienung der Eisenbahnen wird vom Jahresbericht des Seezolls „skandalös“ genannt. Frachtsendungen erleiden unglaubliche Verzögerungen, die Personenzüge sind auf einigen der Hauptlinien in einem derartigen Zustand, daß eine Reise in ihnen als ein Alpdruck beschrieben wird.

VIII. Schiffsverkehr

Der folgende Auszug aus der Statistik des Jahresberichts gibt ein Bild der Entwicklung des Schiffsverkehrs in den Jahren 1913 bis 1918.

Gesamte in den Vertragshäfen eingelaufene Tonnage (in 1000 t):

Flagge:	1913	1915	1916	1917	1918
England	38 120	37 676	35 841	33 576	29 911
Japan	23 422	23 873	24 234	24 582	25 283
Deutschland	6 320	58	67	17	—
Rußland	1 688	1 922	1 545	1 429	796
Frankreich	1 233	562	596	585	230
Amerika	899	804	800	1 125	1 215
Norwegen	739	775	636	474	258
Fremde Schiffe, zus. ...	73 431	66 504	64 623	62 884	58 465
Chinesische Schiffe*) ..	19 904	24 159	23 397	24 023	21 783
Gesamtverkehr	93 335	90 663	88 020	86 907	80 248

Hierzu schreibt der Jahresbericht: Die Tonnage ging ganz bedeutend zurück. Die Gesamtzahl des Berichtsjahres war 80 247 706 t, d. h. 6 659 343 t weniger als in 1917. Am schlimmsten hatte die britische Tonnage zu leiden. Sie fiel um 3 664 848 t. Dann kamen die chinesische, die russische, die französische, die norwegische, die portugiesische, die holländische und die dänische, die letztgenannte mit nur 55 391 t Abfall. Die japanische Tonnage hat zugenommen (um 701 726 t), die amerikanische um 89 766 t und die italienische um 13 884 t.

*) Davon 4,8 Mill. t chinesische Dschunken, im übrigen Schiffe fremden Typs unter chinesischer Flagge.

Die Frachtsätze erfuhren im Berichtsjahr eine weitere Steigerung. Die Lage wurde noch schlimmer, als die britische Regierung am 31. Januar weitere Tonnage für ihre Zwecke requirierte. Die Kaufmannschaft war infolgedessen nicht in der Lage, Verschiffungen irgend welcher Art vorzunehmen. Der Frachtsatz der japanischen Dampfer war 1200 s die Nettotonne für allgemeine Fracht und 1000 s die Nettotonne für

Getreide nach Marseille. Diese Frachtsätze kamen natürlich einem Verschiffsungsverbot gleich. Auch der Waffenstillstand hat hierin keine Erleichterung gebracht, denn die britische Regierung gab die Schifffahrt noch immer nicht frei, und die Zahl der zur Verfügung stehenden japanischen Schiffe war sehr gering.

Hans Lambertz

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Mark, Krone und Frank erfuhren weitere, zum Teil erhebliche Abschlüsse, Pfund Sterling und Dollar blieben uneinheitlich.

Kurs der Reichsmark

	10. 9.	11. 9.	12. 9.	13. 9.	15. 9.	16. 9.	gegen Münz- pari am 16. bzw. 15. 9.
Zürich	21,—	—	21,50	21,25	20,—	19,—	— 84,61
Amsterdam ..	10,60	10,36	10,30	9,77½	9,75	9,22	— 84,44
Stockholm ..	17,05	17,—	16,50	15,25	15,—	13,50	— 84,81
Kopenhagen ..	19,25	18,25	—	17,—	15,50	15,75	— 82,28
Kristiania ...	18,—	17,50	16,85	16,25	15,70	—	— 82,34
Wien	—	254,25	256,25	259,—	261,—	261,—	+ 122,10

Kurs der deutsch-österreich. Krone

	10. 9.	11. 9.	12. 9.	13. 9.	15. 9.	16. 9.	gegen Münz- pari am 16. bzw. 15. 9.
Zürich	8,50	—	8,50	8,50	8,25	8,—	— 92,39
Amsterdam ..	4,45	4,35	4,25	4,—	3,90	3,75	— 94,55
Berlin	42,45	42,45	42,45	42,45	42,45	—	— 50,04
	42,55	42,55	42,55	42,55	42,55		

Kurs des französischen Franken

	10. 9.	11. 9.	12. 9.	13. 9.	15. 9.	16. 9.	gegen Münz- pari am 16. bzw. 15. 9.
Zürich	66,60	—	65,50	64,96	64,25	61,—	— 39,—
Amsterdam ..	32,40	32,175	31,80	31,30	30,30	29,60	— 38,33
Stockholm ..	49,25	49,10	48,—	47,—	47,—	45,50	— 38,19
Kopenhagen ..	54,50	54,—	—	52,50	52,—	51,25	— 28,82
Kristiania ..	52,25	51,50	51,25	49,75	49,—	—	— 31,94

Kurs des Pfund Sterling

	10. 9.	11. 9.	12. 9.	13. 9.	15. 9.	16. 9.	gegen Münz- pari am 16. bzw. 15. 9.
Zürich	23,25	—	23,25	23,25	23,17	23,05	— 8,60
Amsterdam ..	11,16½	11,21½	11,19½	11,18	11,19	11,20½	— 7,38
Stockholm ..	17,05	17,04	17,04	17,—	17,—	16,85	— 7,21
Kopenhagen ..	18,63	18,63	—	18,70	18,85	18,98	+ 4,51
Kristiania ..	18,15	18,13	18,08	17,90	17,89	—	— 1,49

Kurs des Dollar

	10. 9.	11. 9.	12. 9.	13. 9.	15. 9.	16. 9.	gegen Münz- pari am 16. bzw. 15. 9.
Zürich	562,—	—	555,—	555,—	551,—	551,—	+ 6,36
Amsterdam ..	269,25	269,—	269,—	—	268,50	269,—	+ 8,12
Stockholm ..	412,—	412,—	410,—	408,—	407,—	405,—	+ 8,54
Kopenhagen ..	449,50	449,50	—	449,30	450,—	454,—	+ 21,66
Kristiania ..	437,—	436,—	434,—	431,—	429,—	—	+ 14,91

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	2. 9.	11. 9.
Alexandrien	97 ¹³ / ₃₂ pari	97 ¹³ / ₃₂ pari
Bomb./Kalk	1 s 10 d—1 s 10 ¹ / ₁₆ d	1 s 10 d—1 s 10 ¹ / ₁₆ d
Hongkong	3 s 11 ³ / ₄ d	4 s 1 ¹ / ₂ d
Shanghai	5 s 11 ¹ / ₂ d	6 s
Singapore	2 s 4 ⁵ / ₃₂ d—2 s 4 ⁵ / ₁₆ d	2 s 4 ⁵ / ₃₂ d—2 s 4 ⁵ / ₁₆ d
Yokohama	2 s 4 ¹ / ₈ d—2 s 4 ⁷ / ₈ d	2 s 4 ⁷ / ₈ d—2 s 5 ¹ / ₈ d
Montevideo T.T.	57 ¹ / ₄ d—57 ³ / ₄ d	57 ¹ / ₂ d—58 d
Rio de Janeiro	14 ¹¹ / ₃₂ d	14 ⁵ / ₈ d
Bs. Aires T.T.	54 ⁷ / ₈ d—55 ¹ / ₈ d	55 ¹ / ₄ d—55 ³ / ₄ d
Valparaiso 90 T.	10 ¹ / ₁₆ d	11 ¹ / ₂ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Die Aufhebung der Devisenordnung ist im Reichsanzeiger bekanntgegeben worden. Gleichzeitig tritt die Verordnung betreffend den Nachnahme- und Frachtverkehr mit

dem Auslande vom 16. März 1916 außer Kraft, die besagte, daß Zahlungen nach dem Auslande im Wege der Nachnahme verboten sind.

Für die dritte Septemberwoche hat der andauernd in Steigerung begriffene deutsche Silberrichtpreis eine besonders starke Erhöhung erfahren. Er wurde auf 976 M je kg festgesetzt, d. i. gegen die vergangene Woche ein Plus von 147 M. Auch darin drückt sich die starke Entwertung der deutschen Valuta aus. Seit Anfang Juli d. J. ergibt sich nunmehr eine Erhöhung um 480 M, also gerade eine Verdoppelung des Preises.

	Woche					Woche			
(M je kg)	I.	II.	III.	IV.	(M je kg)	I.	II.	III.	IV.
Juni	—	—	—	571	August ..	622	639	734	794
Juli	496	522	558	576	Septbr. ...	801	829	976	—

(„Frankfurter Zeitung“ Nr. 683 v. 14. 9. 19).

Die „Wirtschaftliche Correspondenz“ von Calwer macht Mitteilungen über den Verkaufspreis für Gold, den die Reichsbank verlangte. Während sich der Anfang 1917 festgesetzte Höchstpreis für Gold entsprechend dem Münzfuß auf 2790 M für das Kilo fein stellte, berechnete die Reichsbank das an die Industrie abgegebene Gold mit 80, später mit 150 % Aufschlag, wodurch sich das Kilo Feingold auf rund 7000 M stellte. Seit der Aufhebung des Höchstpreises am 1. August d. Js. beträgt der Zuschlag 240 %, so daß also das Kilo Gold gegenwärtig rund 9500 M kostet.

Das Rumänische Pressebüro meldet: Mit Rücksicht auf das von den neugegründeten Donaustaaten aufgestellte Prinzip, Zahlungen nur in eigener Valuta anzunehmen, werden für das ganze Gebiet Rumäniens nunmehr nur Leinoten und von den Landesregierungen in der Bukowina und Siebenbürgen abgestempelte Kronennoten angenommen. Auf dem Gebiete des Königreiches in seinem früheren Umfang gelten nur Leinoten. Es wurde eine verschärfte Grenzüberwachung gegen Notenschmuggel eingeführt. Gegen zuwiderhandelnde Personen sind strenge Strafen vorgesehen, geschmuggelte Noten verfallen. Die Überwachung erfolgt nicht nur in den Einbruchsstationen, sondern auch auf dem ganzen Gebiete Rumäniens und insbesondere in allen Eisenbahnstationen. Gegen eine Reihe von Firmen des In- und Auslandes, die im Verdacht von Valutaschiebungen stehen, wurden Erhebungen eingeleitet. Seitens der rumänischen Finanzbehörden wird diesbezüglich mit den beteiligten ausländischen Devisenzentralen ein Einvernehmen gepflogen werden. („Neue Freie Presse“, Wien, Nr. 19 764 v. 2. 9. 19.)

Der Preis für Gold ist in der Schweiz auf 4225 fr je kg fein festgesetzt worden. Während nach dem gesetzlichen Ausprägungsverhältnis in der Schweiz ein fr der 3444ste Teil eines kg Feingolds ist, sind also 4225 fr erforderlich, um 1 kg Feingold zu kaufen. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 683 v. 14. 9. 19).

In Holland beträgt der Preis für das kg Gold 1850 fl. Nach dem Münzverhältnis ist der fl jedoch nur der 1650ste Teil eines Kilogramms Feingold. Die Niederländische Bank gibt wieder Gold für Industriezwecke ab. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 683 v. 14. 9. 19).

In Posen sind Vertreter der polnischen Genossenschaften zusammengekommen und haben folgenden Beschluß gefaßt: „Die in Posen versammelten Vertreter der großpolnischen Genossenschaften sprechen sich einheitlich — von der Voraussetzung ausgehend, daß eine Vereinheitlichung der umlaufenden Zahlungsmittel den Staat vor zukünftigen wirtschaftlichen Erschütterungen nicht bewahrt — gegen die Durchführung der Valutareform auf Grund des Unifikationsprojekts aus. Anstatt dessen fordern sie die Durchführung der Reform in dem Sinne, daß

1. als Ausgangspunkt ein Münzgesetz angenommen wird auf Grund des Frankensystems,
2. daß die verschiedenen Kurse der Barschaft den Verpflichtungen angepaßt werden,
3. daß man die Verpflichtungen auf Goldvaluta nach Goldparität umrechnet, während der Umtausch des baren Geldes Zloty (Gulden) nach Kursen erfolgt, die eine allzu große Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens, gleichzeitig aber eine Belastung des Staatsschatzes durch übermäßige Verluste verhindern können. Die versammelten Vertreter der polnischen Genossenschaften geben ferner dem Wunsche Ausdruck, daß die Valutareform nicht einen Tag länger verzögert werde, als nötig ist, da der gegenwärtige chaotische Übergangszustand jeden Unternehmungsgeist hemmt und das Land unberechenbaren Verlusten aussetzt.

Die Wiederherstellung der Marktfreiheit für Silber, die zur Folge hatte, daß der Preis auf eine seit den sechziger Jahren nicht mehr dagewesene Höhe gestiegen ist, bringt Britisch-Indien in die Gefahr, daß aus dem Erwerb teureren amerikanischen Silbers auf der einen und dem Abfluß der daraus geprägten Rupien aus Indien auf der anderen Seite Verluste für die Regierung entstehen. Von dem aus den Vereinigten Staaten nach Indien verschifften und dort zu Münzwecken benutzten Silber werden nämlich durch die Londoner Trassierungen andauernd große Mengen beansprucht und aus Indien weggeführt. Diese Trassierungen erfolgen mittels der Council Drafts, d. h. der Rupienwechsel und Kabelüberweisungen, die der India Council in London durch die Bank von England verkaufen läßt. Wenn also die indische Regierung bei der Festsetzung des Kurses für Council Drafts der steigenden Bewegung des Silberpreises nicht genügend folgt, so ergibt sich die Möglichkeit, daß Indien tatsächlich eine Exportprämie für Rupien zahlt. Im Einklang mit der Lage des Marktes wurden darum, als vor einigen Wochen die Unze Silber in London 587/8 d erreichte, die Kurse für Kabelzahlung von 1 s 8 d auf 1 s 10 d und für Tratten von 1 s 7 15/16 d auf 1 s 9 15/16 je Rupie erhöht. Mittlerweile hat das Silber weiter stark angezogen. Die Unze Standard notierte am 27. August in London 61 3/4 d, in New York 115 1/4 Cents gegen 49 1/2 bzw. 101 1/4 vor Jahresfrist. Die englischen

Blätter erwarten deshalb eine abermalige Hinaufsetzung des Rupienpreises, so daß die Council Drafts sich demnächst wohl auf etwa 2 s stellen dürften. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 651 v. 2. 9. 19.)

Staatsanleihen

Laut „Financial Times“ hat die englische Regierung die Rückzahlung der in Norwegen während des Krieges aufgenommenen Anleihe beendet. Die letzte Rate von fast 93 1/2 Mill. Kr ist kürzlich eingegangen. („Wirtschaftliche Nachrichten der Auslandspresse Nr. 250“ v. 25. 8. 19.)

Laut Parlamentsbericht der „Financial Times“ v. 8. 8. 19 gab der Staatskanzler folgende Reklamekosten für die englische Siegesanleihe an: Presse 132 000 £, Plakate 10 000 £, Sonstiges 70 000 £. Dazu kamen noch 20 000 £ Ausgaben lokaler Kriegssparauschüsse. („Wirtschaftliche Nachrichten der Auslandspresse“ Nr. 250 v. 25. 8. 19.)

Ein englisches Konsortium verhandelt nach der „Information“ mit der türkischen Regierung über den Abschluß einer Anleihe von 8 Mill. £ gegen Verpfändung der Kronjuwelen. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 680 v. 13. 9. 19.)

Nach einer Mitteilung des Direktors des griechischen Rechnungsamtes hat sich die griechische Staatsschuld während des Krieges verdoppelt. Sie betrug Ende 1913 1216 Mill. Dr. und stieg bis Ende 1918 auf 2432 Mill. Dr. Die Kriegskosten betrugen bis Ende 1918 767 Mill. Dr. Die Staatseinnahmen beliefen sich im verflossenen Jahr auf 1004 Mill. Dr. und demgegenüber die Ausgaben auf 824 Mill. Dr. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 653 v. 3. 9. 19.)

Die neue argentinische Anleihe, die in Höhe von 600 Mill. Papierpesos ausgegeben werden soll, ist zu 5 % verzinslich und dient zur Fundierung der schwebenden Schuld, insbesondere der Vorschüsse nordamerikanischer Banken. Auf die privaten Banken wird ein indirekter Zwang zur Beteiligung an der neuen Anleihe insofern ausgeübt, als nur diejenigen, die 10 % ihrer Einlagen zur Zeichnung der Anleihe verwenden, zur Rediskontierung ihrer Wechsel bei der Nationalbank zugelassen werden. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 672 v. 10. 9. 19.)

Schiffahrt und Schiffbau

England

Die Überfüllung der Häfen, welche neben anderen Gründen hauptsächlich auf die Demobilisierung, sowie auf den allgemeinen Rückgang der Arbeitslust und -leistung zurückzuführen ist, und die der Ausnutzung des Schiffsraumes außerordentlich abträglich ist, hat in einigen Plätzen ganz bedeutenden Umfang angenommen. Nach „Fairplay“ warteten Ende August in den größeren Häfen auf Lösch- oder Ladeplätze

in London ... 12 Schiffe	in Liverpool . 45 Schiffe
„ Sunderland 20	„ Newcastle . 62 „ Hb.

Schiffsverkehr von und nach Hamburg. Die P. & O. Company, die British India Co. und die Well-Linie kündigen an, daß sie — genügend Ladungsangebot vorausgesetzt — vom September an Hamburg und Bremen im Verkehr nach Indien wieder anlaufen werden.

Die Aufnahme des früheren regelmäßigen Verkehrs zwischen London und Hamburg wird von der General Steam-Navigation Co. angezeigt.

Ein neuer Dienst zwischen London und Hamburg — scheinbar mit gecharterten Schiffen — wurde von der Schiffsmaklerfirma E. Friedlander, London, und zwar die ersten Abfahrten von London für den 8. und 12. 9., angekündigt. Hb.

Aus Geschäftsberichten englischer Reedereten. Die Gulf Line, Ltd. erzielte in dem am 31. Dezember 1918 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 99 317 £ (116 829 £ i. V.), woraus auf das Kapital von 250 000 £ wieder 10 % Dividende (wie i. V.) verteilt und 50 000 £ zu Abschreibungen (wie i. V.) verwandt werden.

Die Anchor Line (Henderson Brothers) Ltd. erzielte in dem am 30. April 1919 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 89 193 £. Zuzüglich des Vortrages

und nach Bestreitung der Zinsen auf Obligationen und Vorkaufaktien verbleiben 194 974 £ verfügbar, woraus auf das Stammkapital von 250 000 £ 10 % Dividende und 10 % Bonus verteilt werden. 144 974 £ verbleiben zum Vortrag. Die Gesellschaft hat im Kriege 7 Dampfer mit 66 747 Br. R. T. verloren und hat 7 Dampfer mit rund 86 800 Br. R. T. im Bau. Hb.

Neue Werft am Clyde. Eine neugegründete Aktiengesellschaft bezweckt den Betrieb einer Schiffswerft in Scotstown am Nordufer des Clyde. Das Gelände, welches eine Wasserfront von 650' hat, bietet Raum für den gleichzeitigen Bau von 5 Schiffen von je 10 bis 12 000 t Trgt. Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen von Hugh Macmillan und Donald Bremner, von denen ersterer bei der Fairfield Shipbuilding & Engineering Co., Ltd., letzterer bei Dunlop, Bremner & Co. bereits leitende Stellungen innegehabt haben. Hb.

Werftverschmelzung. Die Werft von Harland & Wolff, Belfast, hat nunmehr auch die beiden Werften von D. & W. Henderson & Co., Ltd. und von A. & I. Inglis am Clyde erworben, welche beide Schiffe bis zu 450' Länge bauen. Es sind dies die achte und neunte Werft, welche Harland & Wolff sich in den letzten Jahren angegliedert haben. Hb.

Versicherungswesen. (Vergl. Wirtschaftsdienst Nr. 37.) Ein Einsender wendet sich im „Fairplay“ gegen den Wortlaut der neuen Klausel für die Warenversicherungspolice:

„Held covered at a premium to be arranged in case of deviation or change of voyage or other variation of the risk by reason of the exercise of any liberty granted to the shipowner or charterer under the contract of affreightment...“

indem er darauf hinweist, daß dadurch der Versicherte nur gegen eine solche Abweichung oder Veränderung der Reise

gedeckt ist, welche der Reeder oder Charterer auf Grund seines Befrachtungsvertrages rechtfertigen kann und hält daher den nachstehenden Text für richtiger:

"Held covered at a premium to be arranged, in case of deviation or change of voyage or any variation of the risk by reason of the exercise of any liberty granted to the shipowner or charterer under the contract of affreightment."

Im übrigen teilt die Lloyd's Insurance Brokers' Association mit, daß von den neuen Klauseln bei Lloyd's bisher nichts bekannt sei und daher ihre Einführung im Monat September höchst unwahrscheinlich wäre. P. W.

Der französische Staatsbetrieb in der Schifffahrt. Die französische Presse wendet sich mit allem Nachdruck gegen die Unzulänglichkeit, mit der die französischen Behörden die noch unter ihrer Kontrolle stehenden Schiffe leiten. „L'Intransigeant“ weist nach, daß 7 französische Dampfer regelmäßig in Dakar ohne irgend welche Ladung nur in Ballast ankommen, dort 6 Wochen lang für Orders warten müssen und dann in Ballast nach Bordeaux oder Marseille weitergeleitet werden. Nur einmal sei es vorgekommen, daß 2 Dampfer zusammen 8000 t Erdnüsse geladen hätten durch die Ansammlung großer Ladungsmengen hervorgerufene Anhäufung von Waren, bzw. Produkten in Dakar würde von den Behörden durch solche Maßnahmen nicht beseitigt.

Hingewiesen wird auch auf die Festsetzung von Frachtraten durch die Regierung, durch die die Preise nur verteuert würden, da die Regierung es fertig brächte, für dieselbe Ladung und dieselbe Reise verschiedene Frachten zu quotieren und die Abrechnung erst so spät fertigstelle, daß die Waren inzwischen verkauft und der Verkäufer in seiner Kalkulation notgedrungen die höchste Frachtrate aus dem Tarif einkalkulieren müsse. Trotzdem verfolgt der frühere sozialdemokratische Unterstaatssekretär für die Handelsmarine Bouisson seine Idee der Verstaatlichung der gesamten französischen Handelsmarine hartnäckig weiter. Er wirft den französischen Reedern vor, daß sie in jeder Weise gegen die Vergrößerung der Handelsflotte arbeiten, um mit den Schiffen, die ihnen nach Beendigung des Krieges geblieben sind, umso höhere Frachtraten erzielen zu können, sowie daß sie die unter ihrer Regie fahrenden Regierungsschiffe in jeder Weise zum Vorteil der eigenen in freier Fahrt befindlichen in den Hintergrund schieben. „Die Reeder werden sich damit abfinden müssen, daß die Staatsflotte kommt, so sicher, wie die Staatseisenbahnen kommen werden“, das ist die Ansicht des Herrn Bouisson. P. W.

Japan

Hoher Betriebsgewinn der Nippon Yusen Kaisha. Ein Beispiel für die gewaltigen Gewinne, die der Krieg den japanischen Schifffahrtsgesellschaften gebracht, ist die kürzlich erschienene Abrechnung der Nippon Yusen Kaisha über das Halbjahr 1. Oktober 1918 bis 31. März 1919. Die Gesellschaft hat in diesen sechs Monaten einen Reingewinn erzielt, der sich nach Abzug der Kriegssteuern, beträchtlichen Abschreibungen und Rückstellungen für Versicherungs- und Baufonds auf 31 588 000 Yen, d. s. 63 Mill. M. (Friedenskurs), beläuft. Sie konnte aus diesem Gewinn einen Betrag von 14 500 000 Yen an die Aktionäre abführen, was auf das Aktienkapital von 58 000 000 Yen berechnet einer Jahresdividende von 50 % entsprechen würde. Ein Betrag von 14 985 000 Yen wurde der Reserve überwiesen.

Der Reingewinn für das am 31. März beendete Geschäftsjahr 1918/19 wird durch diese Erträge des letzten Halbjahrs auf 84 222 000 Yen nach Abzug von Steuern, Abschreibungen und Dotierung des Versicherungs- und Baufonds gebracht. Das ist etwa das Zehnfache des Reingewinns im letzten Vorkriegsjahr und der höchste Jahresgewinn, den die Gesellschaft bisher erreichte. Recht kläglich nehmen sich dagegen die letzten Jahresgewinne der englischen Schifffahrtsgesellschaften aus (1 Yen = 2 s gerechnet):

P. & O. 782 000 £ British India. 223 000 £
Royal Mail 579 000 £ Nippon Yusen Kaisha. 8 422 000 £

Die hohen Kriegsgewinne haben eine glänzende Entwicklung der japanischen Gesellschaft herbeigeführt. Sie hat ihr Aktienkapital, das vor dem Krieg 22 Mill. Yen betrug, auf 58 Mill. Yen, ihre Reserven von 39,9 Mill. auf 132,5 Mill. Yen erhöhen, ihre Flotte von 368 762 auf 427 856 Br. R. T. vermehren und den Buchwert ihrer Schiffe von 34,2 Mill. auf 25,4 Mill. Yen ver-

mindern können. Die Jahresdividenden sind von 10 % auf 50 % gestiegen. Die Schiffe der Gesellschaft stehen jetzt mit nur 6 £ 18 s per Br. R. T. zu Buch, während andererseits die liquiden Mittel sich auf 186,7 Mill. Yen = 22 Mill. £ (zum gegenwärtigen Kurse 1 Yen = 2 s 4 1/2 d umgerechnet) belaufen. Die in diesen Ziffern zum Ausdruck kommende finanzielle Stärke der Gesellschaft dürfte jeder amerikanischen oder britischen Konkurrenz gewachsen sein. A. K.

Vereinigte Staaten

Schiffsnbauten für das Schifffahrtsamt. Von den amerikanischen Werften, deren nahezu gesamte Tätigkeit sich seit August 1917 auf die Ausführung des großen staatlichen Bauprogramms erstreckt, sind einer neueren amtlichen Mitteilung zufolge bis zum 7. August d. J. insgesamt 1212 Schiffe von ca. 4,4 Mill. Br. R. T. an das Schifffahrtsamt abgeliefert worden. Dazu kommen noch 15 Schiffe von 86 000 Br. R. T., die auf japanischen Werften hergestellt worden sind. Im einzelnen setzt sich diese auf Staatskosten erbaute Tonnage wie folgt zusammen:

1. Ehemals beschlagnahmte Neubauten:
338 stählerne Schiffe v. 2 256 731 t dw od. 1 504 487 Br. R. T.
2. Neubestellte Schiffe:
a) 517 stählerne Schiffe v. 3 159 766 t dw od. 2 106 511 Br. R. T.
b) 342 hölzerne „ „ 1 215 600 „ „ 810 400 „
c) 15 Kompositischiffe „ 52 500 „ „ 35 000 „
3. Von japanischen Werften gelieferte Neubauten:
15 stählerne Schiffe v. 128 820 t dw od. 85 880 Br. R. T.

Zus. 1227 Schiffe v. 6 813 417 t dw od. 4 542 278 Br. R. T.

Was in dem angegebenen Zeitraum sonst noch von den amerikanischen Werften fertiggestellt und abgeliefert wurde, war entweder für private Besteller oder für das Ausland (Frankreich, Australien) bestimmt. Es handelte sich dabei zumeist um kleinere Fahrzeuge. A. K.

Die amerikanische Riesenwerft Hog-Island hat zwar die überschwenglichen Erwartungen, mit denen die Amerikaner ihrer Tätigkeit entgegen sahen, nicht erfüllen können, doch hat sie immerhin Bauergebnisse aufzuweisen, die als Rekordleistungen gewertet werden müssen. Seit sie am 5. August 1918 ihr erstes Schiff, den von Mrs. Woodrow Wilson getauften Quistone von 7500 t dw zu Wasser ließ, haben bis zum 5. August d. Js. 47 stählerne Frachtdampfer von zusammen 367 775 t dw die Helgen verlassen. Völlig fertiggestellt und an das Schifffahrtsamt abgeliefert wurden in diesem zwölfmonatlichen Zeitraum 36 stählerne Frachtdampfer von 281 700 t dw (= ca. 180 000 Br. R. T.). Den größeren Teil ihres Bauprogramms hat die Werft noch zu erledigen. Ursprünglich waren ihr 180 Schiffe von 7500 und 8000 t dw in Auftrag gegeben. Bei der nach Einstellung der Feindseligkeiten vorgenommenen Revision der Baukontrakte hat das Schifffahrtsamt eine beträchtliche Anzahl seiner Bestellungen zurückgezogen, so daß schließlich Aufträge auf Lieferung von 110 Schiffen von je 7500 und 12 Schiffen von je 8000 t dw übrig geblieben sind. Mit dem Rest dieses Bauprogramms wird die Werft voraussichtlich bis September nächsten Jahres fertig werden. Was dann aus der Riesenanlage — die Werft erstreckt sich über 846 acres Bodenfläche, hat 50 Helgen an einer Wasserfront von 2 miles und beschäftigt 30 000 Arbeiter — wird, ob sie ihre bisherige Bestimmung behält oder für andere Zwecke umgebaut werden wird, ist eine Angelegenheit, über die sich die Regierung bisher noch nicht geäußert hat. Die Annullierung der Kontrakte und die Tatsache, daß man von einer Ungültigkeitserklärung weiterer Bestellungen nur in Rücksicht auf die angehäuften Materialbestände und die bereits in Angriff genommenen Vorarbeiten Abstand genommen hat, lassen darauf schließen, daß die Werft künftig anderen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Die fabrikmäßige Massenproduktion von Schiffsraum, die Hog Island einführt, wird also wahrscheinlich eine Kriegerscheinung bleiben, trotzdem sich auf diesem Wege möglicherweise die von den Amerikanern erstrebte Verbilligung der Baukosten und damit eine erhöhte Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit ihrer Schiffe erreichen ließe. Es hat sich gezeigt, daß der fabrikmäßige Massenbau, so einleuchtend er sich in der Theorie darstellt, in der praktischen Ausführung mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen begegnet. Solange es darauf ankommt, in kürzester Frist möglichst viel Schiffsraum herzustellen, war die neue Methode am Platze; für die Bedürfnisse normaler Zeiten reicht das fabricated ship indessen nicht aus. Auch

der amerikanische Schiffbau wird sich künftig mehr auf Spezialtypen, die sich den Erfordernissen der einzelnen Routen anpassen, einstellen müssen.

Wie neuerdings berichtet wird, unterhandelt die Fleet Corporation, die vom Schiffsahrtsamt mit der Kontrolle der Werften und des Schiffbaus beauftragte Behörde, zurzeit mit einer Gruppe von Finanzleuten aus Philadelphia, die geneigt ist, die Werft käuflich zu erwerben, um sie zum Teil für Schiffbau, Reparatur- und Dockarbeiten weiter zu verwenden, zum Teil zu einem großen Lösch- und Ladeplatz mit Freihafenzone umzubauen. A. K.

Schwimmdocks. Die Dockgelegenheiten für die sich schnell vergrößernde amerikanische Handelsflotte sind trotz mancher neuen Dockanlagen noch immer unzulänglich. Das Schiffsahrtsamt beabsichtigt deshalb acht hölzerne Schwimmdocks von je 10 000 t bauen zu lassen und je zwei von ihnen an folgende Privatgesellschaften zu verkaufen:

Fraser, Brace & Co., New York,
Rabery Iron Works, Brooklyn,
Hampton Roads Ship Repair & Dry Dock Corp., Norfolk,
Perth Amboy Dry Dock Co., Perth Amboy, N. J.

Der Betrieb der Docks soll durch diese Gesellschaften in Verbindung mit vollständigen Schiffsreparaturbetrieben bewirkt werden. Die Herstellungskosten eines jeden Docks werden auf etwa 800 000 \$ veranschlagt. A. K.

Panamakanal. Am 15. August waren fünf Jahre verstrichen, seit der amerikanische Dampfer „Ancon“ als erstes Schiff den Panamakanal durchfuhr und den Schiffsverkehr des neuen Wasserweges zwischen dem Atlantischen und Pazifischen Ozean eröffnete. Erdbeben und andere Störungen haben dann den Verkehr längere Zeit unterbrochen, aber auch seit diese Hindernisse überwunden waren, hat er sich nicht so entwickeln können, wie amerikanische Optimisten es voraussagten. Der Voranschlag für das erste Kanaljahr, der mit einer Verkehrstonnage von 10 1/2 Mill. N. R. T. rechnete, ist bei weitem nicht erreicht worden; in den ersten 13 Monaten nach seiner tatsächlichen Vollendung haben nur 5260826 N. R. T. den Kanal durchfahren. Ebensovienig haben sich die Maßnahmen hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen erfüllt. Man schätzte die jährlichen Ausgaben des Kanals einschließlich der Zinsen für das Baukapital auf 14 Mill. \$ und glaubte, daß sie sehr bald durch die Gebühr von 1,20 \$ auf die N. R. T. gedeckt werden würden. In Wirklichkeit haben sich indessen die Ausgaben beträchtlich erhöht, so daß sie sich im letzten Jahr auf etwa 20 Mill. \$ belaufen haben, denen an Einnahmen nur 6 1/2 Mill. \$ gegenüberstanden. Der Verkehr durch den Kanal, der jetzt monatlich etwa 500 000 N. R. T. beträgt, wird sich also noch erheblich vergrößern müssen, soll das jährliche Defizit verschwinden. So lange die Feindseligkeiten anhielten, entfielen etwa zwei Drittel der den Kanal passierenden Frachtgüter auf die Richtung vom Pazifik nach dem Atlantischen Ozean, seit Waffenstillstand hat sich dies Verhältnis derart geändert, daß jetzt nach beiden Richtungen etwa gleiche Mengen befördert werden.

Im ganzen haben bisher 7970 Schiffe und nahezu 30 Mill. Frachttöns Güter den Kanal durchfahren. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Kanalverkehrs denkt man in amerikanischen Schiffsahrtskreisen allgemein sehr optimistisch. Man erwartet eine beträchtliche Steigerung des Verkehrs nicht nur von der schnellen Zunahme der amerikanischen Handelsflotte und der wachsenden Ausdehnung und Vielseitigkeit der

amerikanischen Außenhandelsbeziehungen, sondern man nimmt auch an, daß ein großer Teil des europäischen Schiffsverkehrs nach dem fernen Osten (China und Japan), der bisher durch den Suezkanal ging, künftig den Weg durch den Panamakanal wählen wird. Insbesondere glaubt man mit Sicherheit auf den britischen Verkehr nach Neu-Seeland und den östlichen Häfen Australiens rechnen zu können. Wieweit im übrigen der bisherige durch den Suezkanal gehende Verkehr sich des neuen Weges bedienen wird, wird zu einem guten Teil von den künftigen Preisen der englischen und der amerikanischen Bunkerkohle abhängen. Da sehr wahrscheinlich die englische Kohle in Port Said für die nächste Zeit teurer als die amerikanische in Colon oder Panama sein wird, so hat der amerikanische Optimismus in diesem Moment eine neue Stütze. A. K.

Australien

Der staatliche Schiffsahrtsdienst. Die Commonwealth Government Line of Steamers versendet an die australischen Verfrachter ein Rundschreiben, in welchem es u. a. heißt:

„Unsere an sich schon bedeutende Flotte, welche durch eine ganze Reihe in Australien und auswärts bestellter großer und schneller Schiffe noch einen bedeutenden Zuwachs erhält, wird dem australischen Verkehrsbedürfnis entsprechend auf unsere Linien verteilt werden. Wir beabsichtigen keineswegs einen Ratenkrieg gegen die bestehenden Verbindungen. Die Frachten werden für alle Verladere ohne Rücksicht auf Ladungsmengen, für Privatfirmen wie für Regierungstransporte einheitlich festgesetzt. Tritt ein Rückgang der Frachten während der Beladung eines Dampfers ein, so wird allen Verladern die niedrigste Fracht berechnet. Auf alle Frachten wird ein Diskont von 5% für Barzahlung eingeräumt. Zuschläge werden nicht erhoben und kein Rabatt gewährt. Bei wertvoller Ladung wird die Ersatzleistung von 10 £ auf 200 £ für jedes einzelne Kollo erhöht. Verladern, welche bei Benutzung der staatlichen Linien ihrer Rabattansprüche gegen Privat-Reedereien verlustig gehen, wird bei kontraktlicher Bindung an die staatlichen Linien Schadloshaltung zugesichert.“ Hb.

Der Seemannsstreik ist nach 14 wöchiger Dauer beendet worden, so daß der Öffentlichkeit die Aufhebung der Beschränkungen in der Lieferung von Gas und Elektrizität und im Bahnverkehr in nahe Aussicht gestellt werden konnte. Der Lohnausfall beträgt rund 3 1/2 Mill. £. Abgesehen von Teilstreiks, die in Melbourne noch andauern, ist die Wiederaufnahme der Arbeit fast vollständig erfolgt. Die noch strittigen Punkte sollen durch ein im September zusammentretendes Schiedsgericht entschieden werden. Hb.

Verkauf hölzerner Dampfer. Die australische Regierung hat 5 hölzerne Dampfer von je 4200 Tonnen Tragfähigkeit, die bei der Patterson-Mac Donald Co., Seattle, erbaut, bzw. noch im Bau sind, an amerikanische Käufer abgestoßen. 5 weitere hölzerne Motorschiffe von gleicher Größe und auf derselben Werft erbaut, sind ebenfalls verkauft worden. Die Namen der Käufer und die erzielten Verkaufspreise werden nicht mitgeteilt. Als Begründung der Transaktion wird angegeben, daß die Schiffe dem Zweck, für den sie bestimmt wurden, nicht ganz entsprechen, und daß Amerika starken Begehr für diese Schiffsklasse gezeigt habe. Diese Begründung des auffälligen Geschäftes will offenbar nur lästigen Fragestellungen zuvor kommen, denn der Tonnage-„Begehr“ der australischen Regierung ist ebenso notorisch, wie die Abneigung der Amerikaner gegen die Erzeugnisse ihres eigenen Holzschiffbaues. Hb.

Vermischtes

Über den Kapokmarkt schreibt uns Herr Direktor Cantzler: Rohkapok soll nach Ansicht der betr. Abteilung beim Reichskommissariat für Ein- und Ausfuhr als für die deutsche Volkswirtschaft nicht unbedingt notwendig erachtet und daher seiner Einfuhr soviel Schwierigkeiten wie irgend möglich entgegengesetzt werden. Solche Verfügungen werden ebenso heute noch, wie während des Feldzuges, ohne näheres Sachverständnis getroffen, und man hat auch hierbei wieder absolut nicht daran gedacht, einen wirklichen Fachmann in der Frage zu hören. Mit Zuhilfenahme der Importeurverbände wird sich hoffentlich gegen diesen vernichtenden Entscheid noch etwas machen lassen.

Was den ausländischen Markt anbetrifft, so notiert Bombaykapok etwa mit 40–50 cts, Javakapok etwa mit 70 bis 75 cts je 1/2 kg loko Rotterdam. Über die Schweiz liegen Angebote gleichfalls von Java wie auch französischem Cambodgekapok vor, zu 3,75 bzw. 4,60 fr je kg franko Waggon Basel. Bei uns in Deutschland ist eine aufsteigende Preisbewegung für Kapok durch den immer mehr bemerkbar werdenden Mangel des Materials im Inlande zu verzeichnen; aufbereitete Ware guter Qualität notiert bereits bis zu 15 M. je kg.

Geschäftslage in der Türkei. Nach Meldung englischer Zeitungen nimmt das Geschäft von der Levante nach England

einen langsamen Aufschwung, was sich an der stetigen Besserung der türkischen Valuta bemerkbar macht. Eine Ladung Wolle, Mohair und Opium gelangte zur Verschiffung. Der Berichterstatter warnt englische Firmen vor der deutschen Konkurrenz, deren Wiederaufleben aus den trotz Zensor durchgedrungenen Briefen deutscher Fabrikanten ersichtlich sei und warnt sie weiterhin vor der Beschäftigung von deutschem Personal und zwar nicht so sehr solcher Leute, die, von fremder Abstammung, mehr oder weniger zufällig deutsche Untertanen geworden wären, sondern vor allem solcher, die deutscher Abstammung wären, aber inzwischen eine andere Staatsangehörigkeit angenommen hätten.

Die Interalliierte Finanz-Kontrollkommission hat mitgeteilt, daß vom 1. Juli ds. Js. auf Gelder, die bei der Deutschen Bank, Deutschen Orientbank, Wiener Bankverein, Ungarischen Bank und Handelsgesellschaft deponiert sind, keine Zinsen mehr gezahlt werden würden. — Der „Credit National Ottoman“ hat eine Dividende von 3 % erklärt. Die Begründer der Bank: Javid Bey, Hussein Javid und Midhat Chukri sind von der Leitung der Bank zurückgetreten. — Auch Konstantinopel hat in diesem Sommer seinen Bankbeamtenstreik gehabt. — Handelsschiffe haben in Zukunft Abgaben wie vor dem Kriege zu zahlen. P. W.

Zollzahlung in Gold in Chile. Die Zahlung der Ausfuhrzölle erfolgte bisher zu 10 % in Gold und zu 90 % in Papiergeld und Wechseln auf London oder New York, während die Einfuhrzölle und Hafengebühren ganz in Papier zusätzlich des wöchentlich festgesetzten Goldaufgeldes erhoben wurden. Durch Gesetz vom 22. 1. 17 (Nr. 3201) war der Präsident der Republik ermächtigt, das Verhältnis zwischen Gold- und Papierzahlung bei Entrichtung der Zölle festzusetzen. Hierin ist jetzt eine Änderung eingetreten durch ein Dekret (Nr. 624) vom 22. 3. 19, das die vollständige Zahlung aller Zölle in Gold vorsieht. Die Durchführung des Dekrets soll durch fortlaufende Steigerung des in Gold zu entrichtenden Anteils bis zum August 1921 erfolgen. Das Maß dieser Steigerung wird wie folgt festgesetzt:

1. **Ausfuhrzölle** — bis zum 30. September:
Ab 1. Mai 1919 soll die Entrichtung der Ausfuhrzölle, die unter das Gesetz Nr. 3201 vom 22. 1. 17 fallen, erfolgen wie folgt:

im Mai: 66 % in Papiergeld, 20 % in Wechseln auf London oder New York, 14 % in Gold;
im Juni: 67 % in Papiergeld, 15 % in Wechseln, 18 % in Gold;
im Juli: 68 % in Papiergeld, 10 % in Wechseln, 22 % in Gold;
im August: 69 % in Papiergeld, 5 % in Wechseln, 26 % in Gold;
im September: 70 % in Papiergeld, 30 % in Gold.

2. **Einfuhrzölle, Lagergelder, Gebühren usw.** — bis zum 30. September: Ab 1. Mai 19 soll die Entrichtung der Einfuhrzölle, Lager-, Befeuernungs- und Tonnengelder, sowie der Konsulatsgebühren, die unter das oben genannte Gesetz fallen, erfolgen wie folgt:

im Mai: 94 % in Papiergeld, 6 % in Gold
Juni: 88 % „ 12 % „ „
Juli: 82 % „ 18 % „ „
August: 76 % „ 24 % „ „
September: 70 % „ 30 % „ „

3. **Sämtliche Zölle** — ab 1. Oktober:

Ab 1. Oktober soll bei der Entrichtung sämtlicher Zollzahlungen, die unter das Gesetz Nr. 3201 vom 22. 1. 17 fallen, der in Papiergeld zu zahlende Anteil um 3 % monatlich verringert und der in Gold zu zahlende Anteil entsprechend erhöht werden, solange, bis die Zahlung völlig in Gold erfolgt.

Durch Dekret vom 29. 5. 19 wurden als Zahlungsmittel für die Goldzollzahlungen außer einheimischen Goldmünzen noch Sovereigns zum Satze: 1 £ = 13 1/3 Pesos oro und Dollars (1 \$ = 2,739 Pesos oro) zugelassen. H. B.

Britisch Guiana. Kürzlich ist eine Kommission aus Britisch Guiana nach London gekommen, welche für ihr Land Propaganda macht, das etwa so groß wie England sei, dabei aber nur 300 000 Bewohner habe, während es angeblich 15 Millionen

beherbergen könne. Guiana sei ein Land, in dem noch zahl reiche Ansiedler ihr Glück machen könnten, wenn dort nur die notwendigen Arbeitskräfte vorhanden wären. Diese aber — bisher indische Kulis — werden nicht mehr hingelassen, weil angeblich Indien Schwierigkeiten macht. Der Hauptzweck der Kommission ist deshalb, die Frage der Kuli-Einwanderung wieder in Fluß zu bringen, zu welchem Zwecke man nach Indien reisen will. Auf einer Versammlung des „West India Committee“ in London Ende August wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß es gelingen möge, die Vorurteile der Indier gegen Westindien zu zerstören. Man solle aber auch versuchen, Arbeiter aus Westafrika und China zu bekommen; ebenso wie man sehen solle, die Leute aus Westindien nach Guiana statt nach Cuba zu lenken. Denn mit den erforderlichen Arbeitern könne Guiana auf britischem Boden den Zucker erzeugen, der bisher aus Cuba käme. Nach dem Statesman's Yearbook waren 1917 65 000 Indier auf Zuckerpflanzungen und 71 000 Indier auf dem Lande anderweit angesiedelt. Unter Kultur waren 186 000 acres; davon 78 350 mit Zuckerrohr, 57 000 mit Reis, 20 100 mit Kokospalmen, 4600 mit Kaffee. — q —

Wichtige Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Europa

„Lønninger levévilkår i Norge under verdenskrigen. Gages et conditions d'existence en Norvège pendant la guerre.“ Utgitt av det Statistiske Centralbyrå. Kristiania, Aschehoug in Komm., 1918. 158 S. (Norges Officielle Statistik VI. 141.)

„Private Aktiebanker 1916.“ Statistique des banques privées par actions en 1916. Utgitt av det Statistiske Centralbyrå. Kristiania, Aschehoug in Komm., 1917. (Norges Officielle Statistik VI. 116.)

„Samling av cirkulærer m. v. vedrørende toldvaesenet. 1917. Utgitt efter foranstaltning av Finans- og Tolddepartementet. Kristiania 1918. Steen.

„Handelsberetning for aaret 1918 udgiven af Grosserer-Societetets Komite.“ Kjøbenhavn 1919. Thiele.

Andere Erdteile

„Statistical Office. Annual Return of shipping, cargo and passenger traffic in the ports of Egypt and Suez. Canal transits 1918.“ Cairo 1919. Gov. Press.

„Official Report of the National Foreign Trade Convention 1917/1918. A full account of the proceedings. New York, Nat. For. Tr. Conv. 1917/18. 1917, held at Pittsburgh, January 25, 26, 27. 1918, „ „ Cincinnati, Ohio, April 18, 19, 20.

Ein wichtiges Quellenwerk, das für die Beurteilung des Einflusses des Krieges auf Handel, Industrie und Finanzen der Vereinigten Staaten von Amerika dem Forscher viel Material gibt.

„Report of the Commissioner of Corporations on Transportation by Water in the United States.“ P. 1—4. Washington, Gov. Pr. Off. 1909—1913. 1. General conditions of transportation by water, July 12, 1909. 2. Water-borne traffic, July 19, 1909. 3. Water terminals, Sept. 26, 1910. 4. Control of water carriers by railroads and by shipping consolidations. Dec. 23, 1912.

„Department of the Interior. Report of the Governor of Alaska to the Secretary of the Interior 1915.“ Washington, Gov. Pr. Off. 1915.

„1916 Business Directory of manufacturers, dealers, exporters, importers and banks and bankers of New Orleans, Louisiana and Cuba, Jamaica, Mexico, British Honduras, Guatemala, El Salvador, Spanish Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Panama and Columbia.“ New Orleans: United Fruit Co. 1916.